

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 8 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 8 Pf. für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 224.

Halle, Mittwoch den 25. September
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1867) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Siehe Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch fern entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. September 1867.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. September. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Auflösung des Abgeordnetenhauses:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. beordnen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt:

1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.
2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.
Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insignel.
Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Bismarck, Freiherr von der Heydt. v. Ronn. Graf von Ikenflüg. von Wühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Dieser Verordnung geht folgender Bericht des Staatsministeriums an Sr. Maj. den König vorher:

Berlin, d. 20. September 1867. Bei dem Veranlassen des Zeitpunktes, zu welchem mit dem Inkrafttreten der Verfassung in den neuverordneten Landestheilen die bereits gesetzlich vorbereitete Einnahme derselben an der Landesvertretung und damit die Ausübung der letzteren auf das gesammte Staatsgebiet bevorzucht, bedarf die Frage der Entscheidung, ob die in jenen Landestheilen zu wählenden Abgeordneten dem Hause der Abgeordneten in seinem gegenwärtigen Bestande hinzutreten sollen, oder ob eine gänzliche Erneuerung dieser Körperschaft vorzuziehen ist.

Nach reiflicher Erwägung glaubt das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium sich für das Letztere aussprechen zu müssen.

Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist aus Wahlen hervorgegangen, welche stattfanden, bevor die Erweiterung des preussischen Staatsgebietes und die politische Umgestaltung Deutschlands eingetreten waren. Es lag innerhalb der Grenzen seines Berufs, bei der Feststellung der Grundlagen für den Bund der norddeutschen Staaten und für die legale Vereinigung der neu erworbenen mit den älteren Landestheilen der Monarchie verfassungsmäßig mitzuwirken, insbesondere der Bevölkerungs- und zur Theilnahme an der Landesvertretung zu öffnen. Das Haus der Abgeordneten hat diese Mitwirkung in patriotischer Hingebung gewährt und dadurch ein Anrecht auf den Dank des Vaterlandes erworben. Seine gegenwärtigen Mitglieder werden jedoch in ihren bisherigen Mandaten die Grundlage zur verfassungsmäßigen Vertretung des gesammten preussischen Volkes nicht ferner finden können.

Nach Art. 58 der Verfassungs-Urkunde sollen die Mitglieder des Landtages Vertreter des ganzen Volkes sein. Die Gesammtheit des preussischen Volkes ist jetzt aber eine andere, als zur Zeit ihrer Wahl.

Dazu kommt, daß der Kreis derer, auf welche die Wahl der einzelnen Wahlkörper gerichtet werden kann, jetzt erheblich erweitert ist.

Außerdem würde es dem im Art. 73 der Verfassungs-Urkunde aufgestellten Erfordernisse einer einheitlichen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten nicht entsprechen, wenn ein erheblicher, nicht zum Erlasse Ausgeschiedener, sondern auf Grund neuer Berechtigung gewählter Theil seiner Mitglieder im Laufe einer, fast bis zu ihrer Hälfte gedehnten Legislaturperiode in das Haus eintreten sollte.

Wie dies der Verfassung gegenüber grundsätzlich nicht unbedenklich ist, so erscheint es ferner mit Rücksicht auf die neuen Landestheile und auf die Bedeutung ihrer Vereinigung mit der bisherigen Monarchie dringend geboten, mit dem Zutritte derselben zur Landesvertretung einen neuen Abschnitt der letzteren beginnen zu lassen.

Das Gefühl der völligen Gleichstellung und Zusammengehörigkeit der neuen mit den alten Provinzen wird jedenfalls erhöht und dadurch zugleich die innere Verfestigung derselben gefördert, wenn die Aufnahme der Vertreter der neuen Provinzen in die Landesvertretung den Anlaß zu einer vollständigen Erneuerung derselben giebt.

Vor Allem aber entspricht es auch der Bedeutung der neuen Entwicklung, in welche der preussische Staat selbst durch die gewonnene Erweiterung eingetreten ist, daß diese neue Phase durch die Berufung einer neuen Vertretung des gesammten preussischen Volkes aus allen nunmehrigen Bestandtheilen bezeichnet werde.

Em. Königl. Majestät glauben wir daher allerunterthänigst rathe zu sollen, auf Grund des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde das Haus der Abgeordneten aufzulösen, damit, wie in den neu erworbenen Landestheilen die ersten, so in den alten Provinzen neue Wahlen unverzüglich angeordnet werden können.

Zu dem Ende legen wir die im Entwurfe beabsichtigte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten mit der Bitte um Allerhöchste Bewilligung ehrfurchtsvoll vor.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck, Freiherr von der Heydt. von Ronn. Graf von Ikenflüg. von Wühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

(Der „Kreuzzeitung“ zufolge sollen die Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus so stattfinden, daß der Landtag Mitte November, nach Reichstagschluß, zusammentreten kann.)

Berlin, d. 23. September. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Landrath Guido von Madai zum Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. zu ernennen.

In der heutigen Bundesraths-Sitzung führte den Vorsitz der Bundeskanzler Graf Bismarck. Der Sachsen-Meiningerische Bevollmächtigte Graf Beck hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung gebeten und ist dafür Staatsminister v. Krosigk ernannt. Der Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienst mit den von Ausschüssen befürworteten Änderungen wird angenommen, bezuglich des Gesetzes betreffend die Nationalität der Kauffahrtschiffe. Der Antrag Preußens, daß der Bundesrath sich damit einverstanden erkläre, daß Präsidium mit Italien über einen Schiffsfahrtsvertrag in Verhandlungen trete, wird genehmigt. Zugleich wird das Präsidium ersucht, dahin zu wirken, daß der zwischen dem Zollverein und Italien abgeschlossene Handelsvertrag vom 31. December 1865 auf sämtliche Staaten des Norddeutschen Bundes ausgedehnt werde.

Die Vermittelungsbestrebungen, in der Adressfrage eine Einigung zwischen den vier Fractionen, welche sich bisher für den Erlass einer Adresse an Sr. Majestät dem König ausgesprochen hatten, zu Stande zu bringen, sind nun von Erfolg gekrönt worden. Am Sonnabend Abend wurde der von den Delegirten der vier Fractionen bearbeitete Entwurf den Fractionen, welche deshalb zusammengetreten waren, zur Berathung vorgelegt. Die Fraction der Nationalliberalen erklärte sich mit dem Wortlaut des Adressentwurfs vollkommen einverstanden bis auf den in dem Alinea 5 der Adresse der Conservativen — welches man in den neuen Entwurf mit hinübergewomen hatte — enthaltenen Passus: „und mit vollem Verständniß haben wir aus dem bereiten Schweigen über die auswärtigen Beziehungen des norddeutschen Bundes entnommen“, den man zu streichen beschloß. Nachdem die Fractionen der Conservativen, der Freiconservativen und des Centrums sich mit dieser Modification einverstanden erklärt hatten, wurde der Entwurf von den Mitgliedern der 4 Fractionen einstimmig angenommen und am Sonntag Mittag dem Präsidenten Dr. Simson von dem Abg. Dr. Regidi

mit folgendem Antrage überreicht: „Der Reichstag wolle beschließen, unter Ablehnung der Anträge beider Herren Referenten die nachstehende Adresse (deren Wortlaut wir in vor. Nr. mitgeteilt) anzunehmen.“

Wie wir hören, werden die Referenten bei der Morgen beginnenden Beratung der Adresse ihre in der letzten Nummer gemeldeten Anträge zu Gunsten dieser Adresse zurückziehen. Dagegen erwartet man aus der Fraktion der Fortschrittspartei einen Antrag über die Anträge auf Erlass einer Adresse zur Tagesordnung überzugehen. Für diesen letzten Antrag würden, wie wir hören, außer der Fortschrittspartei die Fraktionen der Polen, der Freien Vereinigung und der Bundesstaatlich-constitutionellen stimmen.

Die Fraktion der Particularisten, welche sich unter dem Vorhinein des Abg. Dehmann (Sachsen) als „bundesstaatlich-constitutioneller Verein“ constituirt, veröffentlicht folgendes Programm:

„Nachdem der Norddeutsche Bund durch die Annahme der Verfassung vom 16. April d. J. eine bestimmte Gestalt erhalten hat und durch den Zollvereinungsvertrag vom 8. Juli d. J. für wichtige gemeinschaftliche Interessen eine Vertretung ganz Deutschlands mit Ausnahme der deutschen Provinzen Österreichs geschaffen ist, sehen die Unterzeichneten hierin die Grundlage und den Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit im Reichstage und Zollparlament. Sie betrachten es als ihre Hauptaufgabe, nach Kräften dazu mitzuwirken, das baldmöglichst die völlige Einigung aller deutschen Staaten unter einer und derselben Verfassung, welche in bundesstaatlich-constitutioneller Form eine selbständige, dem Parlamente verantwortliche Centralgewalt gleichmäßig über alle Staaten organisiert, auf friedlichem Wege erfolge. Die Unterzeichneten finden das beste Mittel zur Erreichung dieses Ziels in der wahrhaft freiwilligen Entwicklung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, namentlich durch Sicherung eines unangefassten Selbstverwaltungsrechts der Provinzen, Kreise und Gemeinden, sowie durch Feststellung von Garantien der politischen und kirchlichen Freiheit, welche allen Angehörigen des Norddeutschen Bundes zu gewähren ist, in der Förderung der gewerblichen und geistlichen Interessen, in der Schonung der persönlichen und materiellen Kraft des Volkes und in der Wahrung möglichstster Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der einzelnen Staaten in allen inneren Angelegenheiten, soweit dies mit der Handhabung einer kräftigen Centralgewalt vereinbar ist. Die Unterzeichneten vereinigen sich deshalb zu regelmäßigen Vorbesprechungen über alle dem Reichstage und dem Zollparlamente zu machenden Vorlagen mit dem Bestreben, die vorsehenden Grundzüge möglichst zur Geltung zu bringen.“

Im 6. Doppelner Wahlkreise siegte bei der engeren Wahl zum Reichstage der Geh. Regierungsrath Ulrich (conservativ) über den Geh. Commissionär Grundmann (altliberal). — Im Wahlkreise Breslau-Neumarkt hat bei der engeren Wahl der liberale Candidat Kreisgerichtsdirector Wachler über den Mittelmeister v. Stöpper gesiegt. — Im Duisburger Wahlkreise wurde der fortschrittliche Candidat Bürgermeister Keller gegen den national-liberalen Unterstaats-Secretair von Guner gewählt.

Der Abgeordnete v. Winke (Hagen) hat, unmittelbar nachdem im Kreise Hagen Herr Harfort gegen ihn zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden ist, auch sein Mandat für den Kreis Hagen im Preussischen Landtag niedergelegt.

Eine anonyme Denkschrift mit dem Poststempel Köln ist den Mitgliedern des Reichstags zugegangen, in welcher gebeten wird, den Juden und Nichtfreunden die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen. Es kommt darin folgende Stelle vor: „Wenn die Regierung auch jetzt noch keine Aussicht hat, hierauf bezügliche Gesetzesvorlagen durch das Abgeordnetenhaus zu bringen, so ist dies doch bei dem Herrenhause zu erwarten. Die Regierung darf zudem in dieser Frage auf große Sympathie in dem Volke rechnen, die nicht verfehlen wird, nach und nach günstig auf das Abgeordnetenhaus zu wirken.“

In der „Wf.-Ztg.“ veröffentlicht Herr Dr. Cammers folgende Erklärung: „Am 29. September tritt in Berlin der Ausschuss des Nationalvereins zusammen, um die nöthigen Vorbereitungen für eine Generalversammlung zu treffen, auf welcher die Auflösung des Vereins beantragt werden soll. Es erscheint wünschenswerth, daß bei einem Akte dieser Art die Betheiligten im weitesten Umfang mitwirken. Das unterzeichnete Ausschussmitglied erklärt sich daher bereit, Meinungen und Wünsche von Mitgliedern oder Freunden des Vereins in nordwestlichen Deutschland, welche sich auf die Auflösung des Vereins und seine eventuelle Ersetzung durch ein neues nationales Parteiorgan beziehen, zur Kenntnis des Ausschusses zu bringen, falls sie ihm bis zum 27. September bekannt werden.“

Die Etatsstärke der Armee des Norddeutschen Bundes für 1868 ist folgende: I. Infanterie: 202,171 Mann, und zwar 7455 Offiziere, 21,779 Unteroffiziere, 7464 Spielleute, 165,600 Gefreite und Gemeine, 1444 Lazarethgehilfen, 5384 Dekonomie-Handwerker; II. Cavallerie: 53,421 Mann, und zwar 1889 Offiziere, 6074 Unteroffiziere, 1203 Spielleute, 43,895 Gefreite und Gemeine, 374 Lazarethgehilfen, 1875 Dekonomie-Handwerker; III. Artillerie: 31,493 Mann, und zwar 1632 Offiziere, 5243 Unteroffiziere, 593 Spielleute, 24,391 Gefreite und Gemeine, 284 Lazarethgehilfen, 977 Dekonomie-Handwerker; IV. Pionier: 6539 Mann, und zwar 234 Offiziere, 884 Unteroffiziere, 169 Spielleute, 5226 Gefreite und Gemeine, 52 Lazarethgehilfen, 208 Dekonomie-Handwerker; V. Train: 2951 Mann, und zwar 155 Offiziere, 598 Unteroffiziere, 26 Spielleute, 2145 Gefreite und Gemeine, 26 Lazarethgehilfen, 156 Dekonomie-Handwerker; VI. Invaliden: 1123 Mann, und zwar 26 Offiziere, 702 Unteroffiziere, 1600 Gefreite und Gemeine; VII. Besondere Formationen: 2302 Mann, und zwar 26 Offiziere, 702 Unteroffiziere, 1600 Gefreite und Gemeine, und VIII. 1250 nicht regimentirte Offiziere; dies ergibt eine Summe von 300,000 Mann; dazu kommen an Militärbesamten resp. Handwerkern 493 Zahlmeister, 533 Hofärzte, 440 Büchsenmacher, 76 Sattler, zusammen 1542, so daß die Gesamtsumme 301,542 Mann beträgt.

Unter den Erleichterungen, welche die Königl. Post-Verwaltung dem correspondirenden Publikum in naher Zeit zu gewähren beabsichtigt, ist auch die Aufhebung der Beschränkung, daß die Post-An-

weisungen, sofern dieselben für die ermäßigte Gebühr Beförderung erhalten sollen, mit keinerlei sonstigen Mittheilungen versehen sein dürfen. Dies ist besonders anerkennenswerth, da die von den betreffenden Beamten beobachtete Strenge in Ansehung der Innehaltung jener Vorschrift mannihsache Unbequemlichkeiten für das Publikum mit sich führt.

In Betreff der für Nassau noch erforderlichen Verwaltungs-Organisationen werden die hier anwesenden Reichstags-Abgeordneten aus Nassau als Vertrauensmänner gehört werden.

Der Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem Herzog Adolph von Nassau über die Abfindung des Letzteren ist nun definitiv abgeschlossen und damit diese Angelegenheit erledigt. Der Herzog erhält ein Capital in Preussischen Werthpapieren und einige Schlösser in Nassau; die Nassauschen Domänen aber verbleiben sämmtlich im Besitze der Preussischen Regierung.

Auch mit dem Könige Georg von Hannover sind, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, die betreffenden Verhandlungen glücklich zu Ende geführt, und das Resultat derselben wird nächstens bekannt gemacht werden. Das Verdienst, diese Unterhandlungen in Hiesig so weit gebracht zu haben, gebührt dem früheren Hannoverischen Minister Windhorst, der dieser Tage aus Wien hierher zurückgekommen ist. Auch der König Georg erhält zur Abfindung keine Domänen, sondern eine Summe Geldes; es sind nur noch einige Formalien wegen der zukünftigen Verwaltung dieser Summe zu regeln.

Der unlängst veröffentlichte waldeck'sche sogenannte „Accessionsantrag“ soll, wie versichert wird, den Erbkürfürsten von Hessen veranlaßt haben, beim Fürsten von Waldeck eine Art von Protest einzulegen, wobei er geltend macht, daß die Grafschaft Waldeck ein altes heiliges Lehn sei, daß aus diesem Verhältnisse noch lehnsherrliche Ansprüche existiren, und ganz besonders ein Heimfallsrecht. Vor etwa zwanzig Jahren hat Kurhessen übrigens schon bei der deutschen Bundesversammlung gegen Waldeck, wegen Unterlassung der Lehnsrenewierung, geklagt, bei welcher Gelegenheit indeß die Versammlung, ohne Einleitung eines Auftragsverfahrens, den Bescheid gab, daß mit der Erwerbung der Souveränität seitens Waldecks das frühere Lehnsverhältnis von selbst aufgehoben habe; die Frage des Heimfalls sei jedoch offen zu halten. Der Erbkürfürst dürfte jedoch wenig Glück mit seinem Proteste haben.

Hadersleben. Man schreibt dem „Frankf. Journ.“ von hier: „Der einzige Vertreter Nordschleswigs unter den sogenannten Vertrauensmännern Schleswig-Holsteins, der Däne Kryger von Besthof, hat dem Rufe keine Folge geleistet; der ganze Norden des Herzogthums bleibt folglich bei diesen wichtigen Verhandlungen unvertreten.“ Das ist die Folge der schlechten Auswahl, welche Hr. v. Schep-Welken getroffen hat. Es war schon sehr verkehrt, Hrn. Kryger überhaupt zu berufen, der offenkundig und ungeschont mit den Feinden Deutschlands in Kopenhagen konspirirt; es war noch verkehrter, überall nur den dänisch-schredenden Nordschleswignern ein Mundstück zuzugeben.“

Hannover. d. 22. September. Gestern ist hier der Provinziallandtag durch den Vizepräsidenten Grafen Stolberg-Berningerode mit einer Rede eröffnet worden, in welcher betont ward, daß die Aufgabe des Provinziallandtages sich wesentlich auf das Gebiet der wirtschaftlichen Interessen beschränken werde und daß die Regierung die Wünsche und Anträge des Provinziallandtages in Betreff der dem Landtage zu überlassenden Verwaltung provinzieller Institute erwarten wolle. Einen unangenehmen Zwischenfall bildete das Auftreten des Hannoverischen Junkerthums bei dieser Gelegenheit. Der Provinziallandtag ist so zusammengesetzt, daß die Hannoverischen Junker darin eine sehr bedeutende Vertretung gefunden haben. Auf Danksagung ist indeß bei diesen Herren nicht zu rechnen. Als der Landtagsmarschall, Graf Münster, in Erwiderung der Rede des Vizepräsidenten dem Könige seinen Dank für die huldreiche Gewährung einer Provinzialvertretung aussprach, unterbrach ihn der Hr. v. Lenthe mit der brüsklen Bemerkung, daß seines Wissens Niemand den Landtagsmarschall beauftragt habe, solchen Dank auszusprechen. Graf Münster rief freilich den Herrn zur Ordnung, indeß änderte das nicht im mindesten etwas an der Peinlichkeit der Scene. Darauf wurden einige unbedeutende Vorlagen angeklündigt.

Karlsruhe. d. 19. September. Die „Karls. Ztg.“ schreibt: Der „Bad. Beobachter“ und die andern Landesblätter derselben Parteifarbe wissen seit einigen Tagen viel von einem neu entbrannten Kirchenstreit zu erzählen. Uns ist von einem Kampf nichts bekannt; wohl aber haben wir aus dem gestern ausgegebenen Berordnungsblatt für die Erzdiocese Freiburg zu unserm Bedauern entnommen, daß der Herr Erzbischof die jungen Cleriker zu veranlassen sucht, sich den Staatsgesetzen nicht zu fügen. Das Kirchengesetz von 1860 enthält bekanntlich die Vorschrift, daß die Zulassung zu einem Kirchenamt regelmäßig durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt sei, und verfügt weiter, der Umfang derselben und die Art ihres Nachweises sei durch Verordnung zu bestimmen. Nachdem man sich bisher mit einer auf keiner geschriebenen Vorschrift beruhenden Praxis begnügt hatte, ist vor einigen Tagen die zum genaueren Vollzug des Gesetzes unentbehrliche Verordnung erlassen worden. Nach derselben haben die jungen Theologen nach beendigten Universitätsstudien vor einer staatlichen Prüfungskommission eine Prüfung über ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, die zur Führung eines Kirchenamtes vorausgesetzt wird, abzulegen. Die an die jungen Männer gestellten Forderungen sind, wie sich aus dem von uns seiner Zeit veröffentlichten Text der Verordnung ergibt, sehr mäßig, so mäßig, daß Derjenige, der ihnen nicht zu genügen vermag, sicher auch nicht im Stande ist, dem wichtigen und bedeutungsvollen Amt eines Pfarrers vorzustehen, wie es durch die dringendsten Interessen nicht nur der Kirche, sondern auch der ganzen bürgerlichen Gesellschaft geboten ist. Auch werden gegen den Inhalt der Verordnung keinerlei Einwendungen erhoben,

sondern der Herr Erzbischof unterlagt den jungen katholischen Theologen, sich der durch die Verordnung vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen, weil sie einen Eingriff in die Rechte der Kirche enthalte und er, der Herr Erzbischof, seiner Zeit gegen das Kirchengesetz, zu dessen Vollzug die Verordnung bestimmt ist, Protest eingelegt habe. Es verleiht sich von selbst, daß dieses Verbot keine rechtliche Geltung hat, und daß diejenigen, welche in Befolgung eines solchen unglücklichen Verbotes sich der Prüfung nicht unterziehen, sich dadurch selbst von der Erlangung eines Kirchenamtes ausschließen. Anlaß und Gegenstand zu weiterem Streiten finden wir darin nicht. Wir beschränken uns auf den Ausdruck unseres Bedauerns, daß durch einen von so angesehenen Stelle kommenden Rath voraussichtlich manche junge Männer in der Verfolgung des von ihnen gewählten Lebensberufes werden gehemmt werden. Nicht der Regierung wird es sein, durch unzuweilige Ungiltigkeitserklärung der fraglichen Verfügung des Herrn Erzbischofs die Betroffenen darüber außer Zweifel zu setzen, daß jeder Versuch, sich der Herrschaft des Gesetzes zu entziehen, erfolglos sein wird.

Dresden, d. 23. September. Der k. k. Reichskanzler Fehr. von Beust hat sich gestern Vormittag in Begleitung seiner Gemahlin zum Besuche seiner (an den Kammerherren Antehauptmann v. Königer auf Erdmannsdorf verheirateten) Tochter nach Chemnitz begeben, ist Nachts 1/2 Uhr von dort hierher zurückgekehrt und um 1 Uhr mit dem Courierzuge nach Wien abgereist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 21. Septbr. Die Verhandlungen der Deputationen können heute als abgeschlossen betrachtet werden, nachdem der ungarische Finanzminister Herr v. Lonyay erklärt hat, daß Ungarn für jeden Fall vom Jahre 1869 an zur Staatsschuld die Summe von 33 Millionen beizutragen sich verpflichte, womit das Übereinkommen eine dauernde Grundlage erhält. Mit diesem Betrage ist ungarischerseits das höchste Ausmaß dessen fixirt, was Ungarn zur Staatsschuld beizutragen sich entschliesse. — Wenn es auch heute Niemanden schon um des lieben Friedens wegen einfällt, die festgesetzte Ordnung der Delegation umzuwerfen, so werden doch und wie es scheint, sehr gerechte Zweifel laut, ob sich diese neue Körperlichkeit unseres verwickelten Staatslebens in der Praxis werde behaupten können. Man weist darauf hin, daß Ungarn, welches nur ein mageres Dritteltheil zahlt, über die ganze Summe gerade so gut zu entscheiden hat, wie die diesseitigen Länder, welche die setzten zwei Dritteltheile zu leisten haben. Es war ein großer Fehler, daß man über die Gleichheit der Rechte entschied, bevor man nicht der Gleichheit in den Leistungen sicher war. Hätte man die Stimmberechtigung in der Delegation von der Höhe der Quote abhängig gemacht, dann wäre wahrscheinlich der Beitrag Ungarns höher ausgefallen und unser Einfluß stände nicht in so auffallendem Mißverhältnisse zu unseren Zahlungen. — Die Reden, welche Herr von Beust in Brünn und Reichenberg gehalten, werden von den geistlichen Blättern, was übrigens vorauszusetzen war, auf das Lebhafteste bekämpft. Sie lehen darin nichts weiter als die Interpretation des dem Reichskanzler zugeführten Aufspruchs: „Er werde die Slaven an die Wand drücken.“ Auserseits ist in Graz der dortige die deutschen Interessen nachdrücklich vertretende „Telegraph“ wegen eines Artikels über die Reden Beust's konfiscirt worden. In demselben heißt es: „Aus den Worten des Herrn v. Beust geht hervor, daß die Deutschen in Oesterreich den österreichischen Reichskanzler von nun an als den erklärten Feind ihrer nationalen Wünsche und Hoffnungen zu betrachten haben. Herr von Beust biete den Deutschen in Oesterreich nichts — als Oesterreich, er will und nicht einmal den Schatten der Hoffnung auf Wiedervereinigung mit unseren Stammesgenossen zugesiehen. Die Deutschen in Oesterreich sind die Schmerzenskinder der Mutter Germania!“

Der Gemeinderath von Klagenfurt hat mit 16 gegen 1 Stimme (die des Stadtpfarrers) eine Petition an den Reichsrath um gänzliche Befreiigung des Concordats angenommen, in welcher es heißt:

„Wir sehen die Volksschule, die Bildungstätte der Jugend, auf welcher die Hoffnung einer besseren Zukunft einzig und allein beruht, dem kirchlichen Einflusse in einer die freie sittliche Bildung der Jugend beengenden Weise überliefert, ohne deshalb der Kosten der Erhaltung und Unterhaltung der Schulen überhöhen zu sein; wir sehen und zu betragen verpflichtet, ohne das nöthige Aequivalent des Aufwandes unter zu nennen. In allen Schritten der autonomen Gemeinde sind wir, die mit dem Vertrauen unserer Wähler beehrten Gemeindevertreter, eifrig befreit, dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Confessionen Geltung zu verschaffen, und müssen es wüthen, daß unsere Kinder in Schulen erzogen werden, denen die Kirche einen ausschließlichen confessionellen Charakter verleiht, der jedoch nicht vornehmlich ist mit dem im Geiste einer freisinnigen Verfassung und eines freien Gemeinlebens ruhenden Principien. Wir sind überdies berechtigt, zu verlangen, daß an keiner Lehranstalt Lehrkräfte thätig seien, die nicht allen Anforderungen der Gesetzgebung in Bezug auf Nachweis ihrer Lehrfähigkeit entsprechen haben und müssen im Interesse des allgemeinen Wohles verlangen, daß der Unterrichts- und gleichmäthiger vertheilt, den Bedürfnissen des praktischen Lebens mehr Rechnung trage durch eine größere Berücksichtigung der Naturwissenschaften, durch Pflege des Anschauungs-Unterrichts, durch eine Charakterbildungsmethode, welche auf den allgemeinen Principien der Humanität mehr denn auf spezifischer Weltanschauung und geläufigen religiösen Eifer beruht. Die Erfahrung von zwölf Jahren hat nunmahl dem Beweise, daß die ausgesprochenen Principien, welche in allen civilisirten modernen Staaten anerkannt werden, in dem Concordate verlegt sind und die Bürgerrechte, deren Wort wir führen, sich in so lange keine Besserung unserer Zustände, als nicht offen und entschieden das Concordat für aufgehoben erklärt und der Gemeinlebens- und Staatsleben allein zukommt, sichert. Die Organe des Staats und der Gemeinde sind nur ihren respectiven Vorständen verantwortlich, und in der Vertheilung liegt einzig und allein die Verantwortlichkeit. In gleicher Weise können wir die Verantwortlichkeit in Betreff der Concordatsausführung ausschließlich dem geistlichen Stande und geistlichen Anstalten anerkennen und müssen es anständig beklagen, daß die weltliche Gewalt, die ihre höchste Aufgabe in dem Reichsgesetze, den sie den Angelegenheiten gemäher sollte, bis zur Stunde in diesem edlen Beruf zum Schaden der Einzelnen, zum Schaden ihres eigenen Ansehens verflümmert sehen muß,

sich nicht einmal im Besitze des Rechts einer Controle befindet. Dies sind die gesetzlichen Forderungen der Bürgerchaft der kärnthnerischen Landeshaupstadt, die, indem sie ihr eigenes Recht verachtet, einsteht für die Rechte des Staates gegenüber der Hierarchie. Die öffentliche Meinung der ganzen civilisirten Welt hat ihr Verdict über das Werk der Staatsmänner ausgesprochen, welche Oesterreich mit jenem Vertrag beladen haben, den wir um jeden Preis zerreißen müssen, weil wir sonst für das leidende Volk für den aus jahllosen Wunden blutenden Staat, den wir bei jeder Gelegenheit mit Gut und Blut vertheidigt haben, keine Rettung sehen. Diesem allgemeinen Verdammungs-Urtheil gegenüber, das durch die schweren Unglücksfälle der letzten Zeit seine traurige Bestätigung erfahren, halten wir es nicht für nöthig, die unählige Male von der Volkserrettung wie von anderen Väterlichkeiten in bereedter Weise dargelegten schädlichen Folgen des Concordats zu wiederholen und richten an den hohen Reichsrath, an die Versammlung der Vertreter der Slaven dießseits der Leitha das Ansuchen: durch völlige Nichtanerkennung des Concordats den Bestimmungen und Wünschen unserer Väter zum Recht und zur Geltung zu verhelfen.

Italien.

Novimento vom 20. Sept. bringt einen Brief aus Rom, welcher meldet, daß mehrere Cardinale geneigt seien, sich mit der italienischen Regierung in Einvernehmen zu setzen. Es heißt selbst, daß, Angesichts der Gefahren, die Rom bedrohen, Cardinal Antonelli, jedoch ohne Wissen des Papstes, sich einer derartigen Combination günstig zeige. (?) Der Secolo schreibt, daß in einer Versammlung Garibaldi'scher Officiere, die am 18. Sept. in Florenz Statt fand, beschlossen wurde, unter allen Umständen und so bald, wie möglich, einen Schlag gegen Rom zu führen. Die Art und Weise und der Zeitpunkt der Ausführung sind aber für Alle, mit Ausnahme einiger weniger Führer, ein Geheimniß. — Man erwartet mit jedem Augenblicke den verübredeten Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Rom selbst. Der Pungolo erzählt aus Florenz, daß Rattazzi eine Verabredung mit Garibaldi in derselben Villa gehabt habe, in der sich die Garibaldi'schen Führer zur Beratung versammelt hatten. Garibaldi, soll, allen Vorstellungen Rattazzi's gegenüber, unerschütterlich an seinem Entschlusse festgehalten haben. Die römische Frage, hätte er angeführt, könne nicht durch die italienische Regierung selbst gelöst werden, da diese durch Vertrag gebunden sei. Rattazzi seinerseits hätte erklärt, die Regierung sei um jeden Preis entschlossen, ihm den Uebergang über die Grenze zu verwehren. Garibaldi machte geltend, mit Rom sei kein gültiges Abkommen möglich; das Volk werde auf eigene Faust handeln, und die Regierung möge thun, was sie für ihre Pflicht halte. Die Expedition habe keinen anderen Zweck, als die Fahne Italiens auf dem Capitol aufzupflanzen. Man schreibt der „Unita Italiana“ aus Bologna, 17. Sept.: „Garibaldi kam heute durch unsere Stadt; er sah traurig und bekümmert aus. In den Casernen herrscht ein reges Treiben. Man vertheilt Patronen, giebt Befehle und Gegenbefehle für den Abmarsch kleinerer Truppen-Abtheilungen. Die Soldaten gehen auf der Linie von Ancona und Toscana nach der päpstlichen Grenze. Ein Bataillon Bersaglieri schickte sich diesen Abend zur Abfahrt an.“ Aus Parma ist das dortige Bataillon Bersaglieri mit der Eisenbahn nach Bologna befördert worden.

Der „Constitutionnel“ widerlegt in einem angeblich aus Florenz datirten Briefe die Nachricht, Garibaldi habe mit Rattazzi eine Unterredung gehabt; dagegen sei es richtig, daß Garibaldi in Florenz Kriegsrath gehalten, in demselben jedoch getheilte Meinung gefunden habe; Nicotera, jetzt Abgeordneter, zumal habe entschieden von jedem Unternehmen gegen Rom abgerathen, Garibaldi sich aber nicht irre machen lassen; die italienische Regierung treffe nun ihre Vorsichtsmaßregeln im Stillen.

Das „Märkische (katholische) Kirchenblatt“ vom 21. d. M. enthält folgende beachtenswerthe Nachricht: Aus Rom werden in letzter Zeit mysteriöse Geschichten geschrieben, als ob Frankreich in aller Stille darauf ausginge, sich seiner ganzen Haftbarkeit für den Kirchenstaat zu entledigen, ohne weder in Rom, noch in Florenz, noch bei den Katholiken Anstoß zu erregen. Der Hauptgrund sollen die fortwährenden Verdrüsslichkeiten mit Italien sein, welches sich gar keine noch so verdächtige Intervention mehr gefallen läßt. Diese mysteriöse Geschichte besetze darin, daß Napoleon bereit sei, den Kirchenstaat auch in seinem kleinen Reste an die Herren in Florenz auszuliefern unter der Bedingung, daß die Stadt Rom dem heiligen Vater bleibe und eine „communale“ Selbstständigkeit behalte. Also Rom mit „communalen Selbstständigkeit.“ Das wagt man Angesichts der gläubigen Christenheit! Preisgebung des heiligen Vaters, sagt das „Märkische Kirchenblatt.“ Nach anderen Nachrichten beansprucht Italien das Recht, den Kirchenstaat mit 10,000 Mann zu besetzen, um der finanziellen Opfer überhoben zu sein, mit 40,000 Mann die Grenzen des Kirchenstaates gegen Einfälle italienischer Freischaaren zu schützen. Nach Mittheilungen der „Indipendance belge“ aus Rom werden an wichtigen strategischen Punkten desselben Batterien errichtet.

Gesetzsammlung.

Das am 20. Sept. ausgegebene 94. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter: Nr. 6826 die Verordnung wegen anderweitiger Einrichtung des Amtsaufsichtswesens in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 12. September 1867; unter Nr. 6827 die Verordnung, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Anwendung der Gesetze vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Konventionen zwischen den Gerichten und Verwaltungsböörden und vom 13. Februar 1854 über die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amtes- und Diensthandlungen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 der Monarchie einverleibten Landestheilen. Vom 16. September 1867; unter Nr. 6828 die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungseröffnung an jeden Inhaber enthalten, vom 17. Juni 1833 in die durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 der Preussischen Monarchie einverleibten Landestheile. Vom 17. September 1867; und unter Nr. 6829 die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 6. September 1867, betreffend die Abrechnungen mit Hamburg wegen Bekleidung gewisser, auf Banco-Valuta lautender Wechsel. Vom 17. September 1867.

Bekanntmachungen.

Stenographie nach dem Systeme Gabelsbergers.

Ein neuer Unterrichtscursus beginnt Anfang October und werden Anmeldungen zur Theilnahme entgegen genommen bei

C. Erbse, Leipzigerplatz 2a. **R. Finger,** Kugasse 1. **W. Fischer,** Langegasse 30.

Die zu heilsamen Bädern und zu den feinsten herrschaftlichen Toiletten verwendbaren Malz-Seifen,

und zwar 1) die statt des früheren Johann Hoff'schen Bädermalzes zum Bädergebrauch bequemere verwendbare und sehr vervollkommnete **Malzkrauter-Bäderseife** (1 St. 5 Sgr., 6 St. 27 1/2 Sgr.); 2) die **aromatische Malzkrauter-Toilettenseife** (1 St. 5 Sgr., 7 1/2 Sgr., 10 Sgr.; 6 St. 27 1/2 Sgr., 1 Zhr. 10 Sgr., 1 Zhr. 22 1/2 Sgr.); 3) die **Malztoilettenseife** (1 Stück 2 1/2 Sgr., 6 Stück 13 1/2 Sgr.), werden hiermit dem Publikum angelegentlich empfohlen. Wer ein erfrischendes und stärkendes Bad (Malz- und Krauter-Bäder) gebraucht, erreicht seinen Zweck, wenn er sich dieser Bäderseife bedient, deren Grundstoff nach Erklärung des Hrn. Kreisphysikus **Dr. Danziger** in Goldberg, in bestimmten Krankheiten, wo Bäder notwendig, ganz vorzüglich wirkt, überraschend bei Strophelkrankheit, Knochen-erweichung, Abmagerung u. s. w. Ähnliches Urtheil von Hrn. **Dr. Rawitz**, Oberstabsarzt in Glogau und anderen Aerzten. Das Urtheil über die Toilettenseife: „Sie ist wohlbätig für die Haut, welche sie von allerlei Affectionen befreit, verhönert, jugendlich zart und weiß macht; durch ihre Stärkung der Muskelkraft wirkt sie noch besonders günstig auf schwache zitternde Hände.“ — Durch Anwendung der Hoff'schen Malzseifen wird die früher so notwendig gewesene Abkochung, Auspressung und sorgfältige Aufbewahrung des Bädermalzes, das schon vollkommen präparirt in den Seifen enthalten ist, erspart, und sind nun die unschätzbaren Malzbäder allen Volkstassen zugänglich gemacht.“ — Johann Hoff, Hoflieferant und alleiniger Fabrikant aller Hoff'schen Malzergänze (Malzextrakt, Malzchokolade etc.) in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. Von den Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:

General-Depôt: D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.
In **Giebichenstein** Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2.
In **Naumburg a/S.** Herr **Albert Mann**.
In **Nordhausen** Herr **G. H. Wehmer**.

Näh-Maschinen, von Nachahmern noch nicht erreicht. Wheeler & Wilson in New-York



sind die **Einzigsten**, welche auch jetzt wieder auf der **Pariser Ausstellung** bei einer Concurrenz von **82 Bewerbern**

den höchsten Preis, die goldene Medaille,

für die **Vollkommenheit** und **Vorzüglichkeit** ihrer Näh-Maschinen erhielten. Ferner empfehle ich **Singer-Maschinen**, **Howe's Nähmaschinen** für Leder, **Cylinder-** und **Hand-Nähmaschinen**.
Halle, Schmeerstrasse 31. Otto Giseke.

Musikwerke und Spieldosen

von **1 Th. 15 Gr.** an bis **100 Th.** à St., worunter auch mehrere mit **Trommel** und **Glockenspiel**, nach neuester Mechanik zum Selbstspielen, empfiehlt das

Uhren- und Musikwerk-Lager

von **Gustav Uhlig** in **Halle**, gr. Klausstraße 18.

Hydraulische Springbrunnen!

kräftig, mit Blumen-Strabe, fünf Stunden steigend, auf- und abzufließen nach Belieben, transportabel ohne alle Unannehmlichkeit, zu empfehlen für seine Salons und herrschaftliche Zimmer, sehen täglich zur Ansicht in meiner Wohnung für Jedermann.
Halle, d. 21. Septbr. 1867. K. Krause, Klempner, Niemeyerstraße 6.



Die Pianoforte-Fabrik

von **Alexander Bretschneider**,

Leipzig, Bayersche Straße 19,

Flügeln, Pianinos und tafelförmigen Pianofortes,

empfiehlt ihr Fabrikat in deren Güte und Dauer vom In- wie vom Auslande längst Anerkennung gefunden haben, und ladet Musikfreunde zum Besuch und zur Prüfung ein.

H. Kulmbacher Versandtbier, Gänse- und Gänsebraten empfiehlt

H. Fr. Berger, Klausstraße Nr. 3.

NB. Berliner, Magdeburger Zeitungen u. s. w. liegen stets zur Ansicht.

Gebauer-Schweschké'sche Buchdruckerei in Halle.

Ich bin wieder in Halle anwesend.
Dr. Franke.

Kindergarten.

Unterzeichnete erlaubt sich auf ihren Kindergarten für Kinder von 3-6 Jahren aufmerksam zu machen und Anmeldungen in ihrem Hause **Gottesackerstraße 11** Vorm. 10-12 Uhr zu erbitten. **Bew. Hauptm. Koefler.**

Tanzunterricht und Anstandslehre beginnen meinen ersten Cursus Anfangs October. Gefällige Anmeldungen nehme freundlichst entgegen. **Carl Landmann**, Tanzlehrer, große Brauhausgasse 9.

Schnell-Schönshreiber Unterricht, kaufmännische Handschrift, ertheile wieder regelmäßig gegen billiges Honorar mit Garantie.

Reffel- und Kupfer Schmiede, gewandte, tüchtige, selbständige Arbeiter, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

F. W. Stölzner, Dampfkefelfabrik und Brauereianlagen. Leipzig, lange Straße 43.

Vockverkauf.

Eine Anzahl **Southdown-Rollblut-Höde**, dergl. **Southdown-Merino-Höde** verkauft die Wirthschaft in **Satzmünde**. Meldungen bei **Hofinspektor Frank**.

300 Dts. conische Porzellaneller, schles. Fabrikat, verkaufe à Dts. mit 1 1/2. Verkäufte Niemand bei diesem Preise seinen Bedarf zu decken.

Gustav Ferber, Porzellan- u. Glashandlung, gr. Ulrichstr. 12.

Aetznatron zum Eisefochen bei **Albert Kubitz** in Eisleben.

Lager

aller Sorten
Fournier- u. Mahagonieblöcke
von **G. A. Hirschhoff** aus **Altona**, vom 26. Septbr. 1867 zur Messe in Leipzig, **Peterskirchhof Nr. 4**, „im Firsch“.

Krause's Garten.

Heute Mittwoch frischen Obst- u. Streuwerkuchen.

Capelle.

Zum **Gänse- und Entenauschießen** und **Ball**

Sonntag den 29. September c. ladet freundlichst ein **W. Bannick**.

Sonntag den 29. Sept. Versammlung der **Bienenzüchter** in **Lauchstedt**.

Am vorigen Sonnabend sind mir zwischen **Delitz** und **Lauchstedt** von meinem Wagen folgende Gegenstände entwendet worden: 1 Kiste m. Kleidungsst., 4 1/2 Pulver, 5 1/2 Bimmi, 1 Reibekuchen, 8 1/2 Dct., 1 Kf. Ristchen. Wer mir über den Verbleib der Sachen genügende Anzeige machen kann, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.
Der Fuhrmann **Trenkner** aus **Mücheln**.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Albrecht,
Friedrich Weinbager.
Landberg. Halle.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung und mit der Bitte, Beileidsbezeugung zu unterlassen, zeige ich hierdurch an, das meine Frau **Clara** geb. **Nömer** gestern Nachmittag unerwartet und schnell am Schlagfluß verstorben ist.
Halle, den 24. September 1867.
Blasius.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 22. September. Die Meldung des „Neuen Fremdenblattes“ von einem Befehle an Admiral Tegethoff, im Falle der Verweigerung der Auslieferung der Leiche des Kaisers Maximilian die Gattin Dampico zu bombardiren, wird von kompetenter Seite als eine Erfindung bezeichnet.

Wien, d. 23. September. Wie die Wiener „Abendpost“ versichert, hat die Reise des vorgestern mit seiner Familie hier eingetroffenen französischen Generals Fleury keinerlei politischen Zweck und ist lediglich als eine Vergnügungsreise anzusehen. Gegenüber der in mehreren Zeitungen aufgestellten Behauptung, Admiral Tegethoff werde, falls ihm die Auslieferung der Leiche Maximilians verweigert werde, einen merkwürdigen Hafen bombardiren, erklärt dasselbe Organ wiederholt, daß die Sendung Tegethoffs eine friedliche sei, und der Admiral keinerlei Gewaltmaßregeln zu Erreichung des Zweckes seiner Mission anzuwenden werde.

Wien, d. 23. September. Die heutige „Debatte“ erfährt, daß in der finanziellen Ausgleichsverhandlung mit Ungarn ein vollständiges Einvernehmen des Subcomitês der betreffenden Ausgleichsdeputationen erzielt worden ist. Unter dem Titel der gemeinsamen Angelegenheiten zählt Ungarn 23 Millionen Gulden in die Reichskasse. Die Leistung Ungarns aus dem Staatsschuldenanteil befreit sich mit 33 Millionen. Die Frage wegen der Amortisation der Staatsschuld, sowie wegen des Wegfalls eines Theiles der Amortisation soll fast ausschließlich der österreichischen Regierung und Gesetzgebung zur Entscheidung überlassen bleiben. Morgen sollen beide Deputationen zur Redaction des Schlußprotokolls zusammentreten. — Großfürst Wladimir ist, von Livadia kommend, auf seiner Reise nach Petersburg heute hier eingetroffen. — Der Reichsrath hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Florenz, d. 22. September. Die von der „Gazzetta ufficiale“ veröffentlichte ministerielle Erklärung ist, dem Anscheine nach, hier überall günstig aufgenommen worden. — Die Deputirten der Linken traten heute Morgen zu Besprechungen über die gegenwärtige politische Lage zusammen; diese Besprechungen werden morgen fortgesetzt werden. — Garibaldi soll in Arezzo eine Ansprache gehalten haben, in welcher er besonders hervorhob, daß Italien sich dem Rufe, welcher von Rom aus ergeht, nicht verschließen könne. — Die päpstliche Regierung concentriert ihre Truppen in Rom.

London, d. 23. September. Bei Gort haben wegen Befreiung der Fener in Manchester Freuden-Demonstrationen stattgefunden. — zufolge „Pall Mall Gazette“ soll das Parlament im Laufe des Monats November einberufen werden. Die Regierung wird von demselben die Mittel zur abyssinischen Expedition fordern.

London, d. 23. Septbr. Nach Berichten aus New York, welche per Dampfer „Alepoo“ eingegangen sind, hat sich der in Cleveland verammelte Fener-Kongreß verlagert. Mit den unter Stephen's Führung stehenden Fenern ist eine Einigung erzielt worden. Roberts ist wiederum zum Präsidenten der Versammlung erwählt worden.

Frankreich.

Paris, d. 21. Septbr. Während die Alarmisten bereits ihre Saitel wegen und wutschnauende Leitartikel gewisser Journale dem Kaiser als Ausdruck der öffentlichen Meinung dargestellt werden, die ungesüßten den Krieg gegen Preußen und Deutschland fordere, während dessen fangen in den officiellen Regionen die Wellen bereits an, niedriger zu gehen, so daß man endlich zu kühlerer Beurtheilung des neuesten preussischen Rundschreibens gelangt. Da thatsächlich feststeht, daß die französische Regierung weder direct noch indirect vom Vorhandensein des Altentstückes in Kenntniß gesetzt war, als dasselbe im „Schwäbischen Merkur“ erschien und telegraphisch nach Paris gemeldet wurde, da es nicht unbekannt geblieben, daß der Kaiser nur 12 Stunden vor dem großen Publikum durch ein Telegramm von nahezu 1700 Worten, das Rouher nach Biarritz sandte, von der Existenz des Altentstückes unterrichtet worden, so giebt man jetzt der Stimme vernünftiger Ueberlegung schon in so fern Gehör, daß man in dem Factum der Veröffentlichung nicht mehr eine „beleidigende Ironie, eine unerhörte Insultirung“ findet, wie dies noch ehegehesten der Fall war. Dies hält freilich den Kriegs-Minister nicht ab, täglich neue Verwunde mit den verschiedenen Geschöpf-Modellen anstellen zu lassen, die ihm förmlich labungsweise ins Haus geschickt werden. Da ist namentlich das Modell einer „Fächer-Kanone“, welches in sachmännischen Kreisen, die kaum anders als küßend davon zu sprechen wagen, größtes Aufsehen erregt, nachdem die im Waide von Menton damit angestellten Proben die wahrhaft überraschenden Resultate ergeben haben. Dieses Geschöß, so viel zu erfahren war, besteht aus einer Reihe von 5 bis 6 neben einander befindlichen Kanonenrohren, welche von hinten auf einmal geladen werden. Ein zweifacher Mechanismus setzt die Bedienungsmannschaft einmal in den Stand, die Fächer-Kanone aufeinander zu spreizen, und das andere Mal sie von rechts nach links hin in freier Bewegung halbkreisförmig spielen lassen zu können. Die Wirkungen dieses Geschößes werden von Augenzeugen als „durchaus mörderisch“ geschildert. Aufmerksamkeit erweckt auch, denn es ist keine sogenannte Alarmnachricht, daß, wie zuverlässigste Privatbriefe aus Straßburg melden, dort die Wälle eifrig ausgehütet und die Forts armirt werden; möglich zweifei befinden sie sich indes auch in so schlechtem Zustande, daß Marschall N. L. eine Aufbesserung im Interesse des Dienstes für dringend geboten erachten mußte.

Eine Pariser Correspondenz des „Nord“ spricht über die zu erwartende Rechtfertigung des Marschalls Bazaine, wie folgt: „Besonders

in der Armee erwartet man mit Ungebuld das Mèmoire des Marschalls. Man ist neugierig, zu sehen, wie er verschiedene von ihm gegebene Befehle erklären wird und besonders den Befehl an die Generale und Corpsführer, ihre Thätigkeit nicht über einen bestimmten Kreis um ihre Cantonirungen hinaus auszudehnen. Man behauptet, daß zur Zeit, als dieser Befehl gegeben wurde, die Quarantänen nicht organisirt waren und daß die Unthätigkeit unserer Truppen ihren Banden erlaubt hat, sich zu recrutiren und frei und ungehört zwischen unseren Posten zu circuliren. Man giebt an, daß damals der tapfere General Douay, der im Norden zur Unbeweglichkeit gezwungen war, hinreichende Kräfte hatte, um sich der Verbindung der verschiedenen Banden zu widersetzen. Man fragt sich, wie es möglich ist, den im Augenblicke der Räumung von Merlo gegebenen Befehl zu rechtfertigen, vierzehn Millionen Patronen ins Wasser zu werfen, die Granaten zu zerbrechen, die Kanonen zu vernageln, da der muthige und unglückliche Maximilian alle Arten von Munition so dringend nöthig hatte. Und die Pferde unserer Cavallerie; war es nicht natürlicher, sie dem Verbündeten zu geben, anstatt sie zu geringem Preise an Käufer zu überlassen, von denen man leicht erathen konnte, daß sie für Rechnung von Suarez handelten? Welche Fragen könnten erhoben werden bezüglich auf den Verpflegungsdienst, die Requisitionen und Strafen? Hier sind Soldaten, denen man nur Zwieback und Mais liefert, während doch Brod vorhanden war, da dieselben Soldaten sich solches für ihr Geld kaufen konnten. Dort werden bedeutende Requisitionen gemacht, ohne daß daraus eine Erleichterung für die Bedürfnisse der Soldaten erfolgt. In Merlo werden unaufhörlich den Eigenthümern der Hazienda's Geldbusen auferlegt, unter Vorwand von in der Umgegend durch Unbekannte begangenen Attentaten; eine auffallende Anwendung des verabscheuenswürdigen Prinzips der Gesamtverantwortlichkeit der Stämme, welches in Afrika erfunden wurde und welches der Prinz Napoleon während seiner Verwaltung aus der algerischen Gesetzgebung zu stehlen die Ehre hatte. Es giebt keinen Scandal, den man nicht zu bedauern hätte. Auf dem Marsche von Merlo nach Vera-Cruz im Augenblicke des Abzuges, als manche Offiziere nur zu Zweien ein Maulthier für ihre Baggage hatten, folgte eine Dame, weber verheirathet noch Wittve, der Armee in einem mit sechs Maulthieren bespannten Wagen. In diesem Wagen war ein Bett hergerichtet, um der Dame jedes unangenehme Nachtlager zu ersparen. Zwei andere Wagen folgten, einer zum Salon eingerichtet und der andere zum Transport der spolia opima, welche diese Dame erobert hat. Man könnte der Thatfachen noch viel anführen, aber die angeführten genügen, um die Nothwendigkeit einer Unteruchung zu beweisen.“

Die Herren Emil und Isaac Perreire, sowie Herr Salvador, die ihre definitive Entlassung als Leiter des Crèdit Mobilier eingereicht haben, sind heute zum ersten Male nicht in den Bureaus dieses Instituts erschienen. Das neue Directions-Comitè wird bestanden aus den Herren Germiny, Delahaut, Ganneron und noch einem weiter aus den bleibenden Verwaltungsräthen zu wählenden Mitglieder. Die Censoren sind geblieben. Vorläufig wird die Verwaltung fortgeführt und werden die laufenden Geschäfte abgewickelt werden; später soll dann entschieden werden, ob eine Liquidation oder eine bloße Umgestaltung vor sich zu gehen habe. Hr. Germiny wird zu gleicher Zeit Präsident des Verwaltungsraths der Immobilière werden und auch Delahaut in demselben tagen. Die „Liberté“ meldet, daß in Sachen des Crèdit Mobilier ein Vertrag mit der Bank abgeschlossen und unterzeichnet sei, und daß die 37 1/2 Millionen zur Verfügung des Crèdit Mobilier stehen, aber nicht die Passiva desselben decken, die 75 Millionen betragen.

Orientalische Angelegenheiten.

Candia betreffend, ist über Athen vom 14. d. eine Nachricht eingetroffen, der zufolge der Verluh Mehmed Pascha's, mit 3000 Mann die Stellung von Keramia bei Nacht zu überumpeln, von den Insurgenten vereitelt wurde. Zwei Mitglieder der kretischen Nationalversammlung und der Sekretär der provisorischen Regierung sind augenblicklich in Athen; die Sanbloten sollen entschlossen sein, bis zum letzten Mann zu kämpfen.

Vermischtes.

— Daß auch Reactionäre ihren guten Humor haben, beweist folgendes Wahlcuriosum, das von einem Augen- und Ohrenzeugen aus dem Regierungsbezirk Kößlin mitgetheilt wird. In einer lokalen Wahlversammlung trat ein adliger Rittergutsbesitzer als Candidat mit der Erklärung auf: er wisse wohl, daß er die Mehrheit der Stimmen nicht erhalten werde. Wenn er sich dennoch bewerbe, so geschähe es bloß, um sein Jubiläum zu feiern. Seit 1848 sei er nämlich vierundzwanzig Mal bei den verschiedensten Wahlen durchgefallen, da er selbst seinen Parteigenossen zu reactionär sei. Für ihn gebe es gar nichts Schmeichlicheres als diese Mißbilligung seiner Gesinnungen seitens aller Parteien ohne Ausnahme, denn dadurch erhalte er erst die Ueberzeugung, daß seine Ansichten die einzig richtigen seien. Er bewerbe sich nun darum, ihn noch einmal, als zum fünfundsundzwanzigsten Male, durchgefallen zu lassen, dann habe er ein ehrenvolles Jubiläum gefeiert und wolle die geehrten Herren künftig nicht weiter belästigen. Unter allgemeinem, sehr heiterem Applaus wurde er sofort mit Acclamation zum fünfundsundzwanzigsten Male — nicht gewählt, worauf er lachend und dankend die Versammlung verließ.

— Während früher die englischen Blätter nicht genug „Gräßlichkeiten“ vom Grafen Bismarck zu erzählen wußten, begnügt man jetzt in Uebersetzung Skizzen aus seinem Leben, welche deutschen Jour-

Fonds-Cours.			Geld.			F. Brief.			Geld.			F. Brief.			Geld.		
Freiwillige Anleihe	3 1/2	117 1/2	116 1/2	113 1/2	111 1/2	107 1/2	102 1/2	97 1/2	92 1/2	87 1/2	82 1/2	77 1/2	72 1/2	67 1/2	62 1/2	57 1/2	52 1/2
Staat-Anleihe v. 1850	4 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2
do. von 1855	4 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2
do. von 1860	4 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2
do. von 1865 u. 1852	4 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2
do. von 1863	4	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2
do. von 1862	4	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2	90 1/2	89 1/2
Staatsschuldentilgung	3 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2	84 1/2	83 1/2
Prämien-Anleihe von 1855 a 100 #	3 1/2	117 1/2	116 1/2	113 1/2	111 1/2	107 1/2	102 1/2	97 1/2	92 1/2	87 1/2	82 1/2	77 1/2	72 1/2	67 1/2	62 1/2	57 1/2	52 1/2

Gold, Silber und Bankergeld.			
Friedrichs'or	113 1/2	111 1/2	113 1/2
do. pr. Stück	5 1/2	3 1/2	3 1/2
Goldkronen	6 24 1/2	6 24 1/2	6 24 1/2
Goerlitz'sor	5 12 1/2	5 12 1/2	5 12 1/2
Norddeutscher	5 17 1/2	5 17 1/2	5 17 1/2
Imperial	1 12 1/2	1 12 1/2	1 12 1/2
Dollars	1 12 1/2	1 12 1/2	1 12 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Actien.					
Nachd. Ostbahn	10	9	4	128 1/2	b ₂
Altenburger	10	9	4	103 1/2	b ₂
Amsterd. Rotterd.	9	8	4	144	b ₂
Berlin-Hamburg	13	13 1/2	4	218	b ₂
Berlin-Stettin	13	13 1/2	4	218	b ₂
Berlin-Potsdam-Magdeburg	10	10	4	218 1/2	b ₂
Berlin-Stettin	8	8 1/2	4	137	b ₂
Böhmische Westbahn	9	9 1/2	4	134	b ₂
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	9	9 1/2	4	134	b ₂
Brig. Weste	5 1/2	5 1/2	4	93 1/2	b ₂
Elm-Weiden	17 1/2	17 1/2	4	142 1/2	b ₂
Esels-Deerberg (Wilhelmsbahn)	2 1/2	2 1/2	4	67 1/2	b ₂
do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	4 1/2	4	80	b ₂
do. do.	5	5	4	83	b ₂
Esels-Deerberg Stamm-Prioritäts	5	5	4	83	b ₂
Halbische Carl-Ludwigs-Bahn	5	5	4	87 1/2	b ₂
Hannoversche Lit. A.	0	0	4	88 1/2	b ₂
Landwirtsch. Verba. d. Harz	10	10 1/2	4	149 1/2	b ₂
do. Stamm-Prioritäts	10	10 1/2	4	80	b ₂
Magdeburg-Halberstadt	15	14	4	185	b ₂
do. Stamm-Prior.	20	20	4	254	b ₂
Magdeburg-Leipzig	8	7 1/2	4	89	b ₂
do. Lit. B.	8	7 1/2	4	128 1/2	b ₂
Main-Ludwigsbahn	3	3	4	78 1/2	b ₂
Mährische Kaiserf.	4	4	4	80	b ₂
Nieder-Schlesische Westbahn	3 1/2	3 1/2	4	82 1/2	b ₂
Niederschlesische Zweis. Bahn	4	4 1/2	4	93 1/2	b ₂
Norddeutsche Lit. A. und C.	11 1/2	12	4	104 1/2	b ₂
do. Lit. B.	11 1/2	12	4	105	b ₂
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	5	7	4	129 1/2	b ₂
Oester. südl. Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	7 1/2	4	100 1/2	b ₂
Preuss. Samonitz	3 1/2	3 1/2	4	72	b ₂
Preussische Südbahn Stamm-Prior.	5	5	4	79	b ₂
Rechte Oderfl. Bahn	7	6 1/2	4	119 1/2	b ₂ u. b ₃
do. Stamm-Prioritäts	7	6 1/2	4	119 1/2	b ₂ u. b ₃
Rhein-Niederrhein	0	0	4	27 1/2	b ₂
Rheinische Bahnen	5	5	4	74 1/2	b ₂
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	4	94	b ₂
Württemberg	8 1/2	7 1/2	4	126 1/2	b ₂ (junge 108 1/2 b ₁)

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			
Nachd. Ostbahn	4 1/2	82	b ₂
do. II. Em.	4 1/2	82	b ₂
do. III. Em.	4 1/2	91 1/2	b ₂
Nachd. Ostbahn	4 1/2	70	b ₂
do. II. Em.	4 1/2	73 1/2	b ₂
Preussische Staatsbahn	4 1/2	—	—
do. II. Serie conv.	4 1/2	—	—
do. III. Serie conv.	4 1/2	—	—
do. Lit. B.	3 1/2	77 1/2	b ₂
do. IV. Serie	4 1/2	77 1/2	b ₂
do. V. Serie	4 1/2	93 1/2	b ₂
do. VI. Serie	4 1/2	92	b ₂
do. VII. Serie	4 1/2	91 1/2	b ₂
do. II. Serie	4 1/2	—	—
do. III. Serie	4 1/2	—	—
do. IV. Serie	4 1/2	—	—
do. V. Serie	4 1/2	—	—
do. VI. Serie	4 1/2	—	—
do. VII. Serie	4 1/2	—	—
do. VIII. Serie	4 1/2	—	—
do. IX. Serie	4 1/2	—	—
do. X. Serie	4 1/2	—	—
do. XI. Serie	4 1/2	—	—
do. XII. Serie	4 1/2	—	—
do. XIII. Serie	4 1/2	—	—
do. XIV. Serie	4 1/2	—	—
do. XV. Serie	4 1/2	—	—
do. XVI. Serie	4 1/2	—	—
do. XVII. Serie	4 1/2	—	—
do. XVIII. Serie	4 1/2	—	—
do. XIX. Serie	4 1/2	—	—
do. XX. Serie	4 1/2	—	—

Eisenbahn-Prioritäten (Zusatz).			
Elm-Weiden v. Emission	4	83 1/2	b ₂
Esels-Deerberg (Wilhelmsbahn)	4	—	—
do. Ser. I. u. II.	4	—	—
do. Ser. III. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. IV. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. V. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. VI. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. VII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. VIII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. IX. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. X. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XI. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XIII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XIV. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XV. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XVI. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XVII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XVIII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XIX. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XX. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXI. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXIII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXIV. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXV. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXVI. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXVII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXVIII. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXIX. Em.	4 1/2	—	—
do. Ser. XXX. Em.	4 1/2	—	—

Ausländische Fonds.			
Russische vom Staat garant.	4 1/2	—	—
(Mosk. Oblast)	5	84	b ₂
do. (Kasim. Oblast)	5	76 1/2	b ₂
do. (Koslov. Oblast)	5	74 1/2	b ₂
do. (Tula. Oblast)	5	72 1/2	b ₂
do. (Kursk. Oblast)	5	74 1/2	b ₂
Schlesische Eisenbahnen	4 1/2	90	b ₂
Stargard-Posen	4 1/2	—	—
do. II. Emission	4 1/2	—	—
do. III. Emission	4 1/2	—	—
do. IV. Emission	4 1/2	—	—
do. V. Emission	4 1/2	—	—
do. VI. Emission	4 1/2	—	—
do. VII. Emission	4 1/2	—	—
do. VIII. Emission	4 1/2	—	—
do. IX. Emission	4 1/2	—	—
do. X. Emission	4 1/2	—	—
do. XI. Emission	4 1/2	—	—
do. XII. Emission	4 1/2	—	—
do. XIII. Emission	4 1/2	—	—
do. XIV. Emission	4 1/2	—	—
do. XV. Emission	4 1/2	—	—
do. XVI. Emission	4 1/2	—	—
do. XVII. Emission	4 1/2	—	—
do. XVIII. Emission	4 1/2	—	—
do. XIX. Emission	4 1/2	—	—
do. XX. Emission	4 1/2	—	—

Ausländische Fonds (Zusatz).			
Schlesische 5% Anleihe	5	104 1/2	b ₂
Oesterreichische Metalliques	5	46 1/2	b ₂ u. b ₃
do. National-Anleihe	5	58 1/2	b ₂
do. Lotie von 1854	4	58 1/2	b ₂
do. Lotie-Lotie v. 1858	—	70 1/2	b ₂
do. Lotie von 1860	—	67 1/2	b ₂ u. b ₃
do. Lotie von 1864	—	40 1/2	b ₂
do. Lotie von 1862	—	59 1/2	b ₂
do. Lotie von 1861	—	59 1/2	b ₂
do. Lotie von 1860	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1859	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1858	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1857	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1856	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1855	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1854	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1853	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1852	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1851	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1850	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1849	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1848	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1847	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1846	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1845	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1844	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1843	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1842	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1841	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1840	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1839	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1838	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1837	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1836	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1835	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1834	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1833	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1832	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1831	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1830	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1829	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1828	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1827	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1826	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1825	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1824	—	57 1/2	b ₂
do. Lotie von 1823	—	57 1/2	

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten **Gustav Hennisch** von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. October d. J. einschliesslich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. October d. Vorm. 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Baßin** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Seeligmüller, Niemer, Wille, Freitz, Fiebiger, Krufenberg, Schliekmann, v. Madede, v. Bieren, Glöckner** und **Göcking** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 7. September 1867.
Rgl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Beendigter Konkurs.

Der über das Vermögen des Handelsmanns **Christian Hartung** zu Carzdorf am 16. März 1866 eröffnete Konkurs ist durch Vereitelung der Masse beendet und der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erachtet worden.

Duerfurt, den 18. September 1867.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bädermeister **Johann Andreas Faust** resp. den Erben dessen Ehefrau **Christiane** geborne **Lindner** zugehörigen, unter Nr. 53 des Stadt- und Nr. 637 des Jur-Hypothekenbuchs von hier eingetragenen Grundstücke an Wohnhaus, Hof, Stall nebst Zubehör und ein Ackerstück auf der Schanze von 70 1/2 Breite resp. der dafür bei der hiesigen Separation ausgewiesene Ackerplan von 1 Morgen 95 □ Ruthen im Zehntfeld, abgeschätzt zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf

813 \mathcal{R} . resp. 320 \mathcal{M} .

sollen

Montags den 9. Decbr. d. J.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlichem Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realpräzendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Löbejün, am 17. Juli 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eine Windmühle

mit 2 Sängen, vor 20 Jahren neu erbaut, bedeutendem Mehlmehl nebst 16 Morgen recht ertragfähigen Feldern u. Wiesen, einer bequem eingerichteten Bäckerei, schönen Gebäuden, Inventar und Erdteuoräthen habe ich Familienverhältnisse halber für nur 7200 \mathcal{M} mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Alles Nähere ertheilt der Agent **H. Wiedicke** in Delitzsch.

Eine Windmühle

in einem vortreflichen Orte mit vorzügl. Windlage, schönem Wohnhause, passend zur Anlage eines Holenkrans oder Bierstanks, und 2 Berl. Schffel Auesaat Feld, hat preiswürdig zu verkaufen der **Secr. Bleser** zu Halle, H. Sandberg 6.

Keine Sommersprossen, Sonnenbrand, gelbe Flecken, Falten mehr.

Schönheit und Jugend wiederzugeben vermag nur das weltberühmte

Eau de Lys de LOHSE. Schönheits-Lilien-Milch

Von der Königl. Preuss. Regierungs-Medicinalbehörde geprüft, von allen berühmten Doctoren, medicinischen Facultäten, Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt. à Fl. 1 \mathcal{R} . Probed. 15 \mathcal{S} . nur allein im General-Dépôt bei dem

Hof-Lieferanten LOHSE, BERLIN, Jägerstrasse 46.

Niederlage in Halle a/S. bei **C. Luckow**, Leipzigerstr. Nr. 104.

Schleßischer Fenchelhonig-Extract von L. W. Egers,

als das wirksamste Hausmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Nügel und Beschwerden im Halse, Bräune, Krampf- und Keuchhusten u. dergleichen bekannt, bei **Kinderkrankheiten** so zu sagen eingebürgert als

Hausarzt jeder besorgten Mutter,

wie nicht minder für an Hämorrhoiden und Verstopfung Leidende zum Zwecke einer **leichten Leibesöffnung** so sehr bewährt, wird eben seiner erprobten Güte und weltverbreiteten Abfages wegen vielfach nachgeprüft. Man achte deshalb genau darauf, daß jede Flasche des **ächten** Schleßischen Fenchelhonig-Extracts Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie die eingetragene Firma seines **Erfinders** und **alleinigen** Verfertigers **L. W. Egers** in **Breslau** trage und gekauft wird in den alleinigen Niederlagen, dieselben halten in:

Halle a/S. Herr **C. Müller,**

do. Herr **Aug. Fiedler.**

Afchersleben Herren **Freundenberg & Co.**

Artern Herr **Herrm. Fuchs.**

Bitterfeld Herr **F. Krause.**

Brehna Herr **Th. Sachtler.**

Cölna Herr **C. Hoffmann.**

Delitzsch Herr **Ludwig Baldauf.**

Domitzsch Herr **J. G. Neumüller.**

Düben Herr **Ernst Schulze.**

Eisleben Herr **C. Ebersbach.**

Eisleben Herren **C. Worch & Schmidt.**

Frankenhausen Herr **Louis Voigt.**

Gerbstedt Herr **H. Sander.**

Hettstedt Herr **F. W. Schröter.**

Heringen Herr **F. Krause jun.**

Hohenlohe b. Lützen Herr **Franz Goller.**

Hohennußien Herr **Aug. Lehmann.**

Kesseln Herr **A. Schwarz.**

Landsberg Herr **J. Thos.**

Leimbach Herr **J. G. Traue.**

Lützen Herr **C. F. Weidling.**

Merseburg Herren **C. H. Schulze von**

& Sohn.

Naumburg Herr **C. Fiedler.**

Ostfeld Herr **Oskar Brandt.**

Prettin Herr **F. L. Sander.**

Riesstedt Herr **J. G. Wagener.**

Rosla a/Sarz Herr **C. Ernst Göge.**

Rosleben Herr **Otto Berthold.**

Schmiedeberg Herr **A. Woch & Sohn.**

Sandersleben Herr **Fr. Sander.**

Stolberg a/Sarz Herr **C. Frisicke.**

Schraplau Herr **F. C. Kannig.**

Teuchern Herr **C. F. Burkhardt.**

Weißensfels Herr **C. F. Zimmermann.**

Wiehe Herr **C. A. Knorr.**

Halle a/S. Herr **C. H. Wiebach.**

Ableben Herr **A. Schlegel.**

Beichrode Herr **W. Brosin.**

Bibra Herr **C. Reime.**

Barby Herr **F. Steinhausen.**

Cönnern Herr **Th. Müller.**

Dölling Herr **Gustav Hertel.**

Droßig Herr **C. Ludwig.**

Eckartsberga Herr **C. Packbush.**

Eisleben Herr **Anton Wiese.**

Ermsleben Herr **A. Schlemmer.**

Freiburg a/H. Herr **C. Förster.**

Gräfenhainichen Herr **S. Glanc.**

Hergisdorf Herr **J. A. Günke.**

Heldringen Herr **C. S. Roßner.**

Harzgerode Herr **W. F. S. Sammel.**

Kelbra Herr **C. Tröbs.**

Köpen Herr **F. A. Koch.**

Kutschstedt Herr **F. S. Langenberg.**

Löbejün Herr **A. Birckhold.**

Mansfeld Herr **Fr. Hohenstein.**

Mühleln Herr **C. Bierling.**

Nebra Herr **C. W. Kabisch.**

Nitrau Herr **Ferd. Wittig.**

Quersfurt Herr **J. C. Wiener.**

Rothenburg a/S. Herr **G. J. Boffe.**

Roitzsch Herr **Oskar Schröder.**

Schleußig Herr **W. Hecht.**

Schleußien Herr **Louis Böhm.**

Schafstedt Herr **Heinrich Reiser.**

Sangerhausen Herr **F. W. Quensel.**

Stößen Herr **C. F. Grunike.**

Tiefenthal Herr **W. Mette.**

Wettin Herr **Franz Roth.**

Zeiß Herr **C. Kiefer.**

Zörbig Herr **C. F. Straube.**

Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc. gebe bei Abnahme von 5 \mathcal{K} resp. 1 \mathcal{R} stets zu Engros-Preisen ab.

Julius Herbst, Mannische Straße.

Einen mit guten Zeugnissen versehenen **Geometer-Gehülfen** sucht der Vermessungs-Referendar **Reiper** in Langensalza.

Ein militärfreier junger Mann, gelehrter Materialist, sucht, um seine Kenntnisse zu vervollkommen, eine Stelle auf einem Comptoir oder auf der Reise. Die besten Referenzen stehen ihm zur Seite.

Gehrlte Herren Reflectanten belieben ihre Adresse gef. unter Chiffre **W. W. #100** posto rest. **Morseburg** niederzulegen.

Ein Commis

findet als Verkäufer sofort Stellung. Meldungen unter **B. B. #20** nimmt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. entgegen.

Eine Wassermühle mit 3 Mahlgängen, 11 M. Feld, 4 M. Wiese, verbunden mit Weizen- und Brotbäckerei, in der Umgegend von Leipzig, an der Berlebsstraße, ist mit 3000 bis 4000 \mathcal{M} . Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner** in Halle, Rathhausgasse 14, 1. Et.

Ein schönes neues Haus mit Einfahrt, Hof, Vorder- und Hintergarten, Brunnen, herrschaftlich, ist mit 2000 bis 3000 \mathcal{M} . Anzahlung zu verkaufen durch **Zeuner**, Rathhausgasse 14, 1. Treppe.

Ein Badhaus mit guter Nahrung und sehr guter Lage in einer sehr vortheilhaften Stadt Anhalts, in der Nähe der Eisenbahn, ist wie es steht und liegt mit sämmtlichem Inventar wegen Wohnortsveränderung des Besitzers mit 1200 \mathcal{M} . bis 1500 \mathcal{M} . Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner** in Halle, Rathhausgasse 14, 1. Treppe.

Eine Verkäuferin

in ein auswärtiges Colonialwaaren-Geschäft wird p. 1. October c. gesucht. Meldungen sind unter **R. A. #10** an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. zu richten.

Geschlechtskrankte,

Haut- und Nervenkrankte heilt brüchig **Dr. Cronfeld**, Berlin, Einienstr. 149.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Vermischtes.

Nach den Materialien, welche bei Abfassung des Verwaltungsberichts für 1866 dem Berliner Magistrat vorliegen, betrug der Miethsertrag sämmtlicher Wohnungen in Berlin 21,750,142 Thlr. und berechnete sich der Werth sämmtlicher bebauten und unbebauten Grundstücke auf 355,655,340 Thlr. Derselbe ist gegen das Vorjahr um 34,784,111 Thlr. gestiegen. Die Grundstücke waren mit Hypothek in Höhe von 263,438,366 Thlr. belastet. Die Zahl sämmtlicher Häuser betrug 13,001, welche mit 262,451,150 Thlr. gegen Feuergefahr versichert waren. Im Vorjahre betrug die Zahl der Häuser nur 12,620. Rechnet man die Versicherung der Mobilien zu jener Summe, so belief sich die ganze Feuerversicherungssumme auf 475,811,090 Thlr. Berlin zählte 697 Ärzte und Apotheker, 2538 Geistliche, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 12,144 Kaufleute und Fabrikanten, 902 Gärtner und Landwirthe, 7700 Rentiers, 8431 Beamte, 46,501 Gewerbetreibende. Die Zahl der Wohnungen betrug 147,753, wovon 7901 nicht vermietet.

Die „Ulmer Schnellpost“ enthält folgenden naiven Artikel aus Innsbruck vom 19. August: „Es ist eine hier bekannte Sache, daß Tyrol nach allen Richtungen von preussischen Offizieren in Civilkleidung durchzogen wird. Daß diese Herren aber nicht zu ihrem Privatvergnügen reisen, gesehen sie selbst zu. Sie corrigiren ihre mitgebrachten Karten, beschäftigen sich mit genauer Aufnahme der Gegenden, verzeichnen jeden Uebergang, Steg und Weg und verschaffen sich die kleinsten Details über das Terrain, insofern dieselben in ihre Fachschläge. Ihnen auf dem Fuße folgt der politische Emissär, der den Landleuten einredet, daß sie binnen Jahresfrist — nicht etwa preussisch — sondern bayerisch werden müßten. Betrachtungen über die zur Unfruchtbarkeit des Landes in Mißverhältnissen stehenden Steuern und über die Verbesserungen, welchen man unter einer andern Regierung mit Sicherheit entgegensehen könne, bilden gewöhnlich die Einleitung zum Gespräch. Beide Sorten von Besuchern kehren nach beendigtem Geschäft nicht sogleich, wie man etwa erwarten könnte, nach dem Norden zurück. Sie haben im Süden noch anderes zu thun; ihre Zielorte sind Verona, Venedig, vielleicht auch Florenz.“ Das sind harmlose Windbeutelereien; sie können aber zu einer nichts weniger als harmlosen Befähigung deutscher Reisenden führen. Ein bedeutender Industrieller aus Rheinpreußen saß, auf einer Vergnügungstour durch die steyrischen Alpen begriffen, am 12. August d. S. Nachmittags mit seinem 14jährigen Sohne zwischen Meyer und Forstberg, am Ufer der Enns, die Spitze einer Felsenpartie aufnehmend, als ein Gensd'arm sie von der Straße aus erblickte und sie fragte, was sie da machten. Die Antwort: „Wir zeichnen!“ veranlaßte den Gensd'arm zu der Frage, ob sie Baubeamte seien, was sie mit dem Hinzufügen verneinten, daß sie zu ihrem Vergnügen reisen. Er verbot ihnen das Zeichnen, und da bloß der Vater im Besitze einer Pastkarte war, verhaftete er den Sohn. Der Vater sagte zu seinem mit Gewehr und Corporalstock versehenen Begleiter, er möge sie doch ihres Weges gehen lassen und lieber einen Schoppen trinken, zu welchem Ende er ihm einen Gulden anbot. Nun verhaftete aber der Gensd'arm auch den Vater „wegen Befestigungsvorfalles“, behandelte seine Gefangenen so grob wie möglich und ließ sie die erste Nacht unverhört, jeden abgefordert, im Gefängnisse zuhingen. Am anderen Morgen endlich erschien der Gefangenwärter und brachte unseren Landsmann vor den Amtmann. Dieser erklärte nach einem kurzen Verhör, daß er den Vorfall bedauere, daß namentlich die Verhaftung des Sohnes vollkommen ungerechtfertigt sei, indem die Pastkarte des Vaters ausreichend gewesen; daß er jedoch des Befestigungsvorfalles wegen bestraft werden müsse, da dieses von dem Gensd'arm beantragt sei. In Anbetracht mildernder Umstände sprach er die Minimalstrafe von fünf Gulden aus. Kann von Befestigung die Rede sein, wenn man einen unverständigen Menschen auffordert, eine ungesetzhafte Handlung zu unterlassen? Der Fall ist der preussischen Regierung angezeigt.

Aus Zwickau vom 17. Sept. berichtet das „Zwickauer Wochenblatt“: „Gestern Abend haben wir Gelegenheit gehabt, einen Wunderschrank, wie ihn die Gebrüder Davenport fast in allen größten Städten mit so vielem Erfolge zeigten, in der Nähe zu sehen. Derselbe steht von allen Seiten für eingehende Beobachtung frei und enthält durchaus nichts, was auf Beihilfe irgend eines Dritten schließen ließe. Als nun die Herren Köhr und Matthäy durch einen mittels Boos aus dem Publikum gewählten Herrn vollständig fest an Händen und Füßen, sowie an die im Schrank angebrachten Bänken gebunden waren und alsbald nach Schließung des Schrankes an einer Thüröffnung sich entfesselte Hände zeigten, die im Schranke mit befindlichen Guitarrten erklingten u. c., bei darauffolgender Deffnung des Schrankes aber beide noch festgebunden an ihren Plätzen saßen, erregte dies den lebhaftesten Beifall der Anwesenden, der sich besonders da kundgab, als die Gebundenen vollständig frei aus dem Schranke traten und dann ebenso fest gebunden sich wieder in demselben vorfanden. Ebenso interessant war ein Experiment des Herrn Matthäy, welcher in der Dunkelheit, an Händen und Füßen fest gebunden, wovon sich sehr viele Herren überzeugten, nicht nur seinen Frack aus-, sondern auch einen Ueberrock eines andern Herrn und schließlich den Frack wieder anzog, ohne daß bei erfolgter Beleuchtung sich an seinen Banden irgend welche Veränderung zeigte. Jedenfalls ist es sehr interessant zu sehen, wie die beiden Herren das so lange bewahrte Geheimniß der Amerikaner Davenport mit gutem Erfolge ergründet haben und jeder, der bei Leistung der Davenport'schen Experimente den Kopf geschüttelt, nun Seltsamkeit hat, die Sache selbst in nächster Nähe zu beobachten.“

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 33) meldet:

Der mit Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Vorstandsstelle in Wittensberg beauftragte Hauptmann a. D. Freiherr v. Goldfelm: Berge ist zum Garnison-Verwaltungs-Inspector ernannt worden. — Benfonsen: Steueramtsführer Semperll in Neubeben. Befördert und resp. veretzt: Steueramtsführer Schade in Ellenburg als Hauptamts-Assistent nach Magdeburg, Steueramtsführer Cunz in Zeitz als bevollmächtigter Steueramtsführer nach Ellenburg, Steueramtsführer Günther von Stolberg nach Halle, Grenzamtsführer Koch in Beck (Rheinprovinz) als Steueramtsführer nach Zeitz, Grenzamtsführer Pfad in Losenrade als Steueramtsführer nach Zeitz. Neu angestellt: Steuer-Supernumerar Audefube als Steueramtsführer in Zeitz. — Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Warrer Weber zu Brachstedt in der 2. Landeshörrie Halle zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen. Die unter königlichem Patronate stehende, nach Abzug des Emeritengehaltes mit einem jährlichen Einkommen von pp. 700 Thlr. verbundene Pfarrstelle zu Eiskun in der Diöcese Vorgau ist durch das Ableben des Pfarrers Krauer vacant geworden. Zur Pfarochie gehören 1 Kirche und 1 Schule. Durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers ist die unter königlichem Patronate stehende, mit einem Jahres-einkommen von 834 Thlr. verbundene Pfarrstelle zu Wenshausen in der Eporhie Euhl vacant geworden. Zur Pfarochie gehören 2 Kirchen und 2 Schulen. Durch die Veretzung des Pfarrers Hirschberg ist die unter königlichem Patronate stehende, mit einem jährlichen Einkommen von 1167 Thlr. verbundene Pfarrstelle zu Eubenburg, Diöcese Magdeburg, vacant geworden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Eersleben in der Diöcese Sangerhausen ist dem bisherigen Warrer zu Untergreifslau in der Eporhie Weißenfels, Hermann Naumann, verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Niederbeuna mit Oberbeuna in der Landdiöcese Merseburg ist dem bisherigen Warrer und Syncretintendenten in Weißenfels, Theodor Gustav Jürgen, verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Grossjena mit Zichellitz in der Diöcese Naumburg ist dem bisherigen Prediger in Dingelstedt, Diöcese Heiligenstadt, Theodor Martin Schmidt, verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle an St. Stephan zu Calbe a. d. S. in der Diöcese Calbe ist dem bisherigen Warrer in Spänningen, Heinrich Emil Glöckner, verliehen worden. Der bisherige Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S., Professor Friedrich Wilhelm August Schererlein, ist in gleicher Eigenschaft an das königliche Domgymnasium zu Magdeburg veretzt worden. Die 5. Lehrerstelle an der Staatsschule zu Elsterwerda, Eporhie Elsterwerda, königlichen Patronats, ist durch die Wetzlerbeförderung ihres Inhabers erledigt. Die Schul- und Küchereistelle in Gröden, Eporhie Herzberg, königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schul- und Küchereistelle in Langenroda, Eporhie Artern, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schul- und Küchereistelle in Trebnitz, Landeshörrie Merseburg, königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schul- und Küchereistelle zu Eßlich, Eporhie Weißenfels, königlichen Patronats, wird durch die Emeritierung des jetzigen Inhabers zum 1. October c. erledigt.

Nach einer Bekanntmachung des Ober-Telegraphen-Inspectors Bothe zu Halle werden zu Kennstädt, Weißenfelde und Sommerda, im Regierungsbezirk Erfurt, sowie zu Schmalkalden, im Regierungsbezirk Cassel, am 1. October c. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

— Eöbejün. Ein Unglück, welches der Kurzen viele Bewohner unserer Stadt hätte treffen können, ist durch die lobenswerthe Vorsicht der zunächst theilhaftigen Personen verhütet worden. Zwei hiesige Fleischermeister, welche seit dem Auftreten der Trichinenkrankheit in Hedersleben das Fleisch aller in ihren Geschäften geschlachteten Schweine regelmäßig und sorgfältig untersuchen ließen, schlachteten am 13. d. M. zwei Schweine. Wie gewöhnlich schickten sie auch diesmal aus allen Körpertheilen mageres Fleisch behufs der Untersuchung zu dem Apotheker, und hier entdeckte der Provisor Wilke, nachdem er mehrere Präparate gemacht und nichts gefunden hatte, in einem Objecte zwei lebendige Trichinen. Die Bestürzung über das Resultat der Untersuchung war um so größer, da bereits mehrere Portionen von dem Fleische verkauft waren. Glücklicherweise hatte nur eine Familie von dem trichinösen Fleische gegessen, und auch diese war durch augenblickliche Anwendung eines Brechmittels außer Gefahr. Jeder, wer im Besitze eines Microscopes war, beeilte sich nun, die winzigen Urheber der allgemeinen Bestürzung zu sehen und sie seinen Bekannten zu zeigen. Referent fand die meisten Trichinen in den Fleischtheilen aus dem Genick und in der Zunge. Sie waren größtentheils eingekapselt oder in der Einkapselung begriffen und nur wenige freie wurden von andern Untersuchern vorgefunden. — Das trichinöse Schwein war ein sogenannter „Russe“ und von einem Handelsmanne aus Halle gekauft. Nach den durchaus glaubwürdigen Zeugnissen der Fleischermeister hatte man an dem Thiere beim Transporte und beim Schlachten nicht das geringste Krankheitszeichen bemerkt.

— Magdeburg. Wieder mahnt ein am Sonntabend auf dem Fort vor dem Ulrichsthor am Hohendobelebener Wege vorgekommener Unglücksfall zur allergrößten Vorsicht bei Handhabung von Schießwaffen. Ein Arbeiter nahm ein Gewehr und, nicht ahnend, daß es geladen sei, legte er dasselbe im Scherze auf einen Soldaten an, drückte ab und die im Gewehre befindliche Schrotladung verletzete den Soldaten derartig, daß ihm ein Auge sofort ausgelassen und sein ganzer Zustand lebensgefährlich ist.

Mittheilungen

aus den Sitzungen des Criminalgerichts zu Halle im September 1867, bezüglich der Fälle, in welchen auf Freiheitsstrafe von 1 Monat und darüber erkannt wurde.

Die unverehelichte Auguste Redtmann von hier, bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft, war überführt und geschuldig am 2. September d. Js. der Frau Haase hier selbst aus unverschlossener Kammer einen gedruckten Dersack, einen Flanellrock, einen carrierten und einen blauen Rock, sowie ein Paar Zeugstiefeln entwendet zu haben und wurde vom Gerichtshof wegen Diebstahls in wiederholten Rückfalle zu neun Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

Im Frühjahr d. Js. verübte die verehelichte Wauer Johanne Friederike Flesschmann vermittelst gewiesener Bediener von hier im hiesigen Gerichtsgefängnis

nif eine Strafe. Sie wurde als Wäscherin beschäftigt und fand dabei Gelegenheit einen Strohhalm und zwei Handtücher zu entwenden. Der Ehemann der Fleischmann, Maurer August Albert Fleischmann, verkaufte diese beiden Handtücher, trotzdem er wusste, daß dieselben von seiner Ehefrau entwenden waren und machte sich dadurch der Hehlerei schuldig. Da beide Angeklagten bereits wegen der von ihnen begangenen Vergehen bestraft waren, so wurde die verurtheilte Fleischmann wegen Diebstahls im Rückfalle zu einem Monat Gefängnis, — der Ehemann Fleischmann wegen Hehlerei im Rückfalle zu sechs Wochen Gefängnis, beide auch zu Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

In der Nacht vom 3. zum 4. März d. J. fand im Café zum schwarzen Adler in Senneims ein Tanzvergnügen statt. In Folge eines ausgebrochenen Streites forderte der Gensdarm Baumhauer den Handarbeiter Johann Gottlieb Bruchardt sen. aus Senneims auf, das Tanzlokal zu verlassen. Bruchardt leistete nicht nur nicht Folge, sondern widerlegte sich seiner Entfernung aus dem Locale mit Gewalt, faßte den Gensdarm, rief ihn gegen die Brust und beleidigte denselben außerdem neckisch auf die erblichste Weise. Durch die Aussage mehrerer Zeugen wurde Bruchardt der ihm zur Last gelegten Vergehen für schuldig erachtet und vom Gerichtshof wegen Widerstandes gegen einen Beamten und Beleidigung desselben mit Beziehung auf seinen Beruf mit vier Wochen Gefängnis bestraft.

Die Verhandlung wider den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Zander hier, geboren zu Cöthen, fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Zander ist wegen Majestätsbeleidigung mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden.

Am 7. Juli d. J. wurde auf der Raben-Insel bei Halle am Saal-Ufer im Wasser die schon stark in Verwesung begriffene Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Der Kopf derselben war, anscheinend durch einen Schnitt, fast vollständig vom Rumpfe getrennt, so daß er nur hinten noch durch Muskeln und Zellgewebe mit demselben verbunden war, und ferner war das Kind auch noch mit der Nabelschnur versehen. Die schon weit vorgeschrittene Fäulniß, durch welche nicht nur die Leiche äußerlich verändert und verunstaltet, sondern auch die wichtigsten Theile erheblich verändert und zum Theil ganz zerstört waren, hatte nicht nur den abdrückenden Aesthen ihr Urtheil erheblich erschwert, sondern es ihnen zum Theil sogar vollständig unmöglich gemacht. Die Frage, ob das Kind nach der Geburt gelebt und getraut habe, waren sie nicht im Stande gewesen auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu beantworten. Ihre Gutachten hatten sie im Allgemeinen dahin abgegeben, daß das Kind ein lebensfähiges gewesen sei. Als Mutter dieses Kindes war die unverheiratete Emma Sprechert aus Zerbst, 27 Jahre alt und Mutter eines Kindes von zwei Jahren, bisher aber noch nicht bestraft, ermittelt worden. Dieselbe machte über ihre Entbindung auf der Raben-Insel folgende Angaben: Nachdem sie am 1. Juli d. J. ihre bisherige Dienstverpflichtung hier selbst verlassen, sei sie Saas darauf durch kirchliche Leiden zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihre Entbindung, die sie durch kirchliche Leiden zu der Ueberzeugung erweckt, wohl nahe bevorstehe, und da sie nicht gewohnt war sich zu weiden, sei sie in ihrer Verzweiflung zu dem Entschlusse gekommen, sich das Leben zu nehmen. Sie sei deshalb nach der Raben-Insel gegangen und habe, indem sie dieselbe von der Fährde aus nach Norden hin durchschritten gehabt, am Saal-Ufer plötzlich und unvermuthet ein Kind geboren. Ein Entdeckungsfurchend hätte sie beschließen sich desselben sobald wie möglich zu entledigen. Ohne auf das Kind weiter zu achten, das ein Lebenszeichen auch nicht von sich gegeben, habe sie aus ihrer Handtasche zunächst eine Schere, dann aber ein langes, zufällig ebenfalls darin befindliches Küdenmesser genommen und sich mit diesem durch Perforation der Nabelschnur von dem Kinde gelöst. In demselben Augenblicke habe sie dann auch mit Anwendung ihrer ganzen Kraft dem auf der Erde liegenden Kinde mit dem scharfen Messer durch den Hals geschnitten und dasselbe sodann mit dem Fulse das Ufer hinab in die Saale geworfen. Seitens der Staats-Anwaltschaft war auf Grund des Obductionsbereichs gegen die Sprechert nur wegen Beiseiteziehung des Leichnams ihres unehelichen neugeborenen lebensfähigen, aber wahrscheinlich todgeborenen Kindes ohne Vorwissen der Heberde, Anklage erhoben worden und wurde die Sprechert auch wegen dieses Vergehens vom Gerichtshof zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Leipziger Illustrierte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart, über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 dreispaltigen Foliosseiten. Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die Leipziger Illustrierte Zeitung erfüllt fortwährend ihre Aufgabe in so gewissenhafter und ausgezeichnete Weise, daß sie ähnlichen Erscheinungen des Auslandes nicht nur vollkommen ebenbürtig an die Seite tritt, sondern auch, was z. B. die Pariser „Illustration“ betrifft, hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der bildlichen Darstellungen, sowie der Gründlichkeit und Vollständigkeit des Textes weit hinter sich läßt. Das Leipziger Blatt macht dem deutschen Namen Ehre und verdient eine immer weitere Verbreitung. Der sehr mäßige Abonnements-Preis von 2 Thalern für das Vierteljahr kann dieser Verbreitung nur förderlich sein, worauf wir bei dem Herannahen des neuen Quartals unsere Leser gern und auf's Neue aufmerksam machen.

Zuckermarkt.

Halle, d. 24. September. Ein Curiosum verdient auch in diesen Blättern nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Das Bremer Handelsblatt vom 21. d. reproduciert ohne Prüfung den fehlerhaften Artikel der Nationalzeitung über die Aus- und Einfuhr von Zucker aus dem Zollverein während des ersten Quartals d. J. und schließt die Notiz mit folgenden Worten: „Wir sagen diesen Bemerkungen noch das interessante Faktum hinzu, daß im Beginn dieses Jahres (welches Jahres, 1866 oder 1867?) von Hamburg aus deutscher Rübenzucker sogar nach der Zuckerinsel Jamaica verschifft worden ist.“ Der deutsche Rübenzucker war mithin so wohlfeil, daß die Hamburger Kaufleute seinen Ankauf nahmen, Parteien davon nach Westindien zu führen, und daß sie dabei ihre Rechnung fanden. Nichts desto weniger nimmt der Manchestermann der Nationalzeitung davon, daß der Zollverein 31 mal so viel Zucker aus als eingeführt hat, Veranlassung, die Bekanntschaft zu machen: „Nach solchen Resultaten ist es nicht mehr der Folly, nur den die inländische Industrie ihre Hoffnungen setzen muß, sondern die durch Herabsetzung der Zuckersteuerung herbeizuführende Vermehrung des inländischen Verbrauchs.“ Wenn in Jamaica der Zucker bei 60 Mill. Pfd. eigener Produktion und 48 Mill. Pfd. Ausfuhr nach England so theuer ist, daß die Verschiffung deutschen Rübenzuckers in dieses bedeutende Zuckerland sogar dem Hamburger Kaufmann noch Rechnung giebt, so ist der deutsche Zucker doch so wohlfeil, daß der seltsame Rath der Manchester-Deklamatoren über die Zuckersteuer nur dann zu berechnen ist, wenn man annimmt, diese volkswirtschaftlichen Theologen wollen eigentlich die Forderung stellen, unsere Fabriken sollten ihren Zucker verjehen u. s. Ferner: Obgleich unser Zucker so billig ist, daß wir unseren einheimischen Markt vollständig versorgen; und obgleich derselbe so wohlfeil ist, daß wir ihn unter Umständen sogar auf die Produktionsmärkte des westindischen Rohrzuckers senden, verlangen dennoch die Manchestermänner, die Zuckersteuer sollte vermindert oder ganz beseitigt werden, damit der inländische Konsum vergrößert und der Export überflüssig gemacht werde. Während sie bisher behaupteten, daß der deutsche Zucker so theuer

sei, daß er mit dem Kolonialzucker auf auswärtigen Märkten nicht konkurrenzfähig sei, verlangen sie jetzt, daß die Steuer beseitigt werde, damit wir nicht nöthig haben, zu exportieren. In solche unaufrichtige Selbstaufkämpfung kann sich die Manchestertheorie verflüchtigen.

London, d. 19. September. Während in den vorangegangenen Tagen das Geschäft sich still bei schwach behaupteten Preisen anließ, fanden heut wiederum größere Umsätze in Brit. Weinst. statt und wurden 2519 Fass zu festen Preisen verkauft (einschl. 1100 Fass Barbados zu 31 s. 6 d. bis 34 s. und Demarara, St. Kitts und Jamaica a 31—33 s. Außerdem sind gehandelt ca. 1200 S. Hänge Mauritius a 33 bis 33 1/2 s. (Zoll 10 s. 6 d.), 850 S. braune ditto a 29—31 s. 8000 S. hänge Mauritius a 33 1/2—35 1/2 s., 270 S. Nativ Madras a 29 1/2—30 s., 400 S. gelbe Penang a 31 1/2 s. Die Anfuhr in der Woche vom 9.—16. Sept. betrug 5918 Tons gegen 5196 Tons in 1866; die Ablieferungen waren 4062 Tons gegen 3961 Tons 1866. Der Vorrath am 16. d. in London 103,261 Tons gegen 117,732 Tons 1866.

Petroleum.

Antwerpen, d. 23. September. Lope weiß fest 55 fs. p. 100 Ko.

Hallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 25. September:

- Kirchliche Anzeigen.**
Zu H. L. Frauen: Um. 8 Catechismus-Predigt (A. Hauptstück) Emeritendeb. D. Franke.
Zu St. Moritz: Um. 10 Beichte und Communion Oberprediger Bracker.
Universitäts-Bibliothek: Um. 2—4 (f. d. Stud.).
Börseversammlung: Um. 8 im Stadtrathshaus.
Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden Um. 7—1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Um. 8—1, Um. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Um. 9—1 gr. Schlam 10 s.
Spar-u. Vorkurs-Verein: Kassenstunden Um. 10—12 u. Um. 2—5 Brückstr. 13.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2—10 H. Sandberg 15.
Geographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 in Schüller's Restauration.
Haller'scher Gesangverein: fällt aus.
Männerchor: Ab. 8 Abungsstunde in Koch's Restauration.
Sabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-erdmische Bäder: für Herrn täglich Donnerstags 8, Nachm. 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Als Arten Donnerstags zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.
- Eisenbahnfahrten.** (C = Curierzug, S = Schnellzug, P = Postsonnung, E = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 4 U. 15 M. Dm. (C), 7 U. 50 M. Dm. (P), 1 U. 30 M. Dm. (P), 6 U. 10 M. Dm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).
Leipzig 6 U. 15 M. Dm. (C), 7 U. 36 M. Dm. (P), 10 U. 25 M. Dm. (G), 1 U. 20 M. Dm. (P), 7 U. 25 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (G).
Magdeburg 7 U. 45 M. Dm. (S), 9 U. Dm. (G), 1 U. 30 M. Dm. (P), 6 U. 50 M. Ab. (P), 8 U. 15 M. (G, abern. i. Cöthen), 11 U. 20 M. Nichts (P).
Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 44 M. Dm. (P), 1 U. 44 M. Dm. (P), 7 U. 34 M. Ab. (P, bis Nordhausen).
Hannover 5 U. 20 M. Dm. (P), 9 U. 15 M. Dm. (P), 11 U. 3 M. Dm. (G), 1 U. 50 M. Dm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P—bis Cöthen), 11 U. 8 M. Nichts (G).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Ebnethen 9 U. Dm. — Adersdorf 8 1/2 U. Dm. — Querfurt 8 1/2 U. Dm. — Köstlin 1 U. Nichts. — Salzünde 9 U. Dm. — Wettin 4 U. Dm.

Trendentische.

- Angekommene Fremde vom 23. bis 24. September.
Kronprinz. Hr. Direct. v. Birchow a. Hamburg. Hr. Rent. Karkow a. Posen. Hr. Gutsbez. Vöhl a. Schwerin. Die Hrn. Kauf. Garf a. Wartenburg, James a. Kopenhagen, Rudolphi a. Cöln a/Rh.
Goldener Ring. Hr. Prof. Dr. Wuthe m. Fam. a. Rostock. Hr. Mühlensbaumfr. Lieber a. Stargard in Pomm. Die Hrn. Past. Biederstein a. Lettin u. Schaback a. Kropffschütz. Hr. Wasth. Wamser. Sellnow a. Gertin. Die Hrn. DDr. phil. Böttcher a. Bremen u. Pfleger a. Rastel. Hr. Dr. math. Hildesheimer a. Barmen. Die Hrn. Kauf. Schade a. Potsdam, Kramer a. Mannheim.
Goldener Löwe. Hr. Rittergutsbes. Goldacker a. Naumburg. Hr. Lehrer Matz a. Kellbau. Hr. Superintendent. Weiß a. Schreditz. Die Hrn. Past. Hlahing a. Jwoinen, Wegner a. Döckitz, Kaufmann a. Erfurt, Gress a. Kellbau. Die Hrn. Kauf. Quadebach a. Magdeburg, Kleinow a. Berlin, Schlang a. Bremen.
Stadt Hamburg. Hr. Leut. Schmidt m. Fam. u. Bedien. a. Spandau. Hr. Fabrik. Junge a. Wiesbaden. Hr. Landwirth Weeber a. Widen. Hr. Kaufm. Zeuner a. Naumburg a/S. Hr. Probst Wotter u. Hr. Past. Wike a. Schölen. Hr. Fabrikbes. Richter a. Berlin.
Menta's Hotel. Hr. Hofmarschall Baron v. Stenglin a. Schwerin. Frau v. Stenglin, Hofmeisterin a. Altenburg. Frau v. Siegelar, Hofmeisterin a. Jumnalsbain. Hr. Stadtrath Lehmann a. Gertin. Hr. Apoth. Dr. Völsche a. Altdena. Frau Kant. v. Scherler a. Schwerin. Hr. Fabrik. Deckermann a. Bielefeld. Hr. Eisen-Berg-Direct. Pomme a. Nordhausen. Die Hrn. Past. Heremann m. Koch a. Abberode, Frieße a. Buchau, Bertram a. Blesdorf, Scherfer a. Magdeburg, Haensch a. Delitzsch, Schöls a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Schulz a. Angermünde, Bodstein a. Berlin, Leidersdorf a. Braunschweig, Herzberg a. Halberstadt.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.
Berlin, den 24. September. (Aufgegeben daselbst 1 Uhr 40 Min. Nachm.)
Spiritus. Tendenz: matter. loco 22 1/2, September 22. September/October 22. October/November 18 1/2, April/Mai 18 1/2, Oct. 18 1/2.
Koggen. Tendenz: matter. loco 70 1/2, September/October 72 1/2, October/November 68 1/2.
Rübb. Tendenz: still. loco 11 1/2, September/October 11 1/2, April/Mai 11 1/2.
Fonds Börse: flauer.

Telegraphischer Coursbericht von der Berliner Börse.

(Durch Herrn Robert Ahen.)
Aufgegeben in Berlin am 24. Septbr. 2 Uhr 35 Min. Nachm.
Inländische Fonds. 5 1/2 Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2 do. 97 1/2, 4% do. 89 1/2, 3 1/2% Staats-schuldversch. 84, 4 1/2% Hypotheken-Certificat 101 1/2.
Ausländische Fonds. Deherr. 60er Loose 67 1/2, 60er Loose 40 1/2, Russische 60er Prämien-Anleihe 94. Italienische Anleihe 47 1/2. Amerik. Anleihe 76 1/2.
Deherr. Credit-Actien 78.
Eisenbahn-Stamm-Actien. Baden-Nordrh. 30 1/2, Altona-Kiel 128 1/2, Bergisch-Märkische 143 1/2, Berlin-Anhalt 218 1/2, Berlin-Görlitz 68 1/2, Berlin-Westph. 141 1/2, Danz. 218 1/2, Berlin-Stettin 137, Breslau-Schweidnitz 133 1/2, Cöln-Mindener 141 1/2, Cöln-Dreberger 67 1/2, Magdeburg-Halberstadt 185, Magdeb. Halberst. Stamm Prior. 74, Nordbahn 93 1/2, Oesterr. Nordbahn 129, Oesterr. Lombarden 100, Rheinische 116 1/2, Rhein-Nabe 27 1/2, Thüringer 120 1/2, Westphal. 61 1/2.
Banken. Preuss. Hyp.-Actien 108 1/2, Wechsel-Course. Kurs Wien 62 1/2, London: matt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das der Kirche zu Büschdorf gehörige, im Dausfelde belegene, zu Martini d. J. pachlos werdende Ackerstück von 150 □ R. soll anderweit auf 6 oder nach Besinden auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf **Sonnabend den 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr**

in der Schule zu Büschdorf anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Königliche Landrath des Saalkreises.

**F. A.
Der Kreis-Secretair
Barth.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß mit Bewilligung der Königlichen Regierung in hiesiger Stadt wöchentlich zwei Mal, am Mittwoch und Sonnabend, Wochenmarkt, verbunden mit Getreidemarkt, gehalten wird und am Mittwoch den 2. October d. J. seinen Anfang nimmt. Wir ersuchen die Landbewohner der Umgegend ergebenst, sich mit ihren Erzeugnissen zum Verkaufe recht zahlreich an demselben zu beteiligen, indem wir noch besonders darauf aufmerksam machen, daß auch wir unsere Waaren zum Verkaufe feil halten werden.

Die Gewerbetreibenden der Stadt Schafstädt.

4500 Thaler

werden zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück in bester Geschäftslage, 12,500 \mathcal{R} . Feuerasse, p. Januar 1868 zu leihen gesucht. Offerten werden unter Chiffre **Z. Z.** durch **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Zig. erbeten.

1600 Thaler zu 5 Proz. werden in Siebisch enstein gesucht. Zu erfragen bei dem Restaurateur **Seife**, Geißestraße 50.

Loose

der Frankfurter Stadt-Lotterie,
Hauptziehung den 5. — 28. Oct.,
 $\frac{1}{8}$ Loos à 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . offerirt
W. Randel.
Preuss. Lotterie-Loose sind mit
 $\frac{1}{8}$ Antheil abzulassen.
W. Randel, Königsplatz 6.

„Le Journal Publique“, in Paris erscheinend, bringt über das **Woppsche Anatherin-Mundwasser** folgende Notiz: Das Anatherin-Mundwasser ist in Paris sehr bekannt, wie gleichfalls in London, wo es bei der Weltausstellung im Jahre 1862 eine besondere Auszeichnung erworben hat.

Unter der Legion von Mundwässern, welche von Zahnärzten erfunden und empfohlen werden, ist das des Herrn **J. G. Wopp**, praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse 2, das einzige, welches sich in allen Schichten der guten Gesellschaft des besten Aufpruches seit mehr als einem Decennium erfreut.

Thatsächlich überzeugt von der Vorzüglichkeit dieses Anatherin-Mundwassers, hat der emeritirte Rector magnificus und Professor **Dr. Doppelzer**, der in ganz Europa berühmt ist, selbst dieses Mundwasser empfohlen.

Die Beliebtheit und der Ruf dieses Anatherin-Mundwassers haben sich bis in die entferntesten Welttheile verbreitet und steht demselben noch eine große Zukunft bevor.

Herr Zahnarzt **J. G. Wopp** in Wien hat sich ein Privilegium in Oesterreich, England und America genommen.

Le Docteur Pelletier, médecin ordinaire de Madame la princesse Adelaide, dit, en visitant cette eau dentifrice de Mr. J. G. Wopp: Cette eau dentifrice Anatherine est la seule, qui soit en vogue à Paris et qui y jouisse d'une Conno renommée.

Zu haben in **Galle a/ S. A. Hentze.**

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Dem Dekonom Herrn **Carl Fischer** in Schaafstedt ist die Agentur obiger Gesellschaft für Schaafstedt und Umgegend übertragen worden, und bitte ich in Versicherungs-Angelegenheiten sich an denselben wenden zu wollen.

Halle, am 19. September 1867.

Wilh. Kersten,
Haupt-Agent.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude, sowie Mobiliar, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Fabrikgeräthe und überhaupt Bewegliches zu billigen und festen Prämien, ohne irgend eine Nachzahlung, auf beliebige Zeit von einem Monat bis zehn Jahre, und werde bei Anfertigung von Anträgen bereitwillig unterstützen.

Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7 der Police-Bedingungen Schutz bereitet.

Schaafstedt, am 20. September 1867.

Carl Fischer.

Für das mit dem 1. October beginnende neue Quartal sei zum Abonnement bestens empfohlen die

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis vierteljährlich bei allen preussischen Postanstalten 25 Sgr.,

bei den anderen deutschen Postanstalten 29 Sgr.

Auflage gegen 30,000 Exemplare.

Seit 19 Jahren kämpft die Volks-Zeitung mit ungebeugter Zuversicht für die Rechte des preussischen Volkes, für die Freiheit und Einheit des ganzen deutschen Vaterlandes. Unbeirrt durch den Abfall früherer Genossen, wird sie auch jetzt den Kampf fortführen, um die volle politische Freiheit erringen zu helfen, auf deren Grundlage allein das Gebäude der Einheit sicher und dauerhaft errichtet werden kann. Wir werden fortfahren zu kämpfen, und zwar auf dem einmal gesetzlich festgestellten Boden der norddeutschen Bundesverfassung. Ihr unverrückbar festgehaltenes Ziel wird aber auch in Zukunft auf die volkstümliche Ausbildung dieser Verfassung in dem Sinne gerichtet sein, daß sie die Herstellung eines wirklichen Bundesstaates anstrebt, dessen konstitutionelles Oberhaupt die Krone Preussens mit einem verantwortlichen Ministerium ist, und daß dem Reichstage alle Rechte einer Volksvertretung eingeräumt werden, wie sie einer aus allgemeinen gleichen und direkten Wahlen hervorgegangenen Vertretung des Volkes zustehen müssen. Nach wie vor wird dieselbe auf eine Verminderung der Ausgaben für die Armee dringend und jeder Mehrbelastung des Volkes durch neue Steuern entgegen zu wirken bemüht sein.

Die Volks-Zeitung bringt täglich, außer einem anerkannt trefflichen Leitartikel, alle politischen und Lokal-Nachrichten rasch und in gedrängter, allgemein verständlicher Form. Außerdem wird sie die wirtschaftlichen Interessen der Nation eingehend behandeln und für die Hinwegräumung aller Schranken bemüht sein, welche der individuellen Entwicklung durch gewerbliche und andere Beschränkungen noch im Wege stehen. In diesem Sinne namentlich wird sie der immer mehr an Wichtigkeit gewinnenden Arbeiterfrage unausgesetzte Beachtung widmen, und insbesondere die weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens auf Grundlage der Schulze-Dehnbach'schen Prinzipien fördern.

Durch genaue und schnelle Berichte über die Berliner Fonds- und die Berliner und größeren auswärtigen Productenbörsen sucht sie auch die Ansprüche des Geschäftsmannes zu befriedigen. Die Verwendung von Berlin aus erfolgt mit den Abendzügen.

Die weite Verbreitung der Volks-Zeitung durch ganz Deutschland macht sie zu Ankündigungen aller Art besonders geeignet. Die Insertionsgebühr beträgt für die gewöhnliche Zeile 3 Sgr., für den Arbeitsmarkt sogar nur 2 Sgr., ein im Verhältnis zu anderen verbreiteten Blättern, deren Auflage sie um das Doppelte, ja bis um das Dreifache übersteigt, gewiss mäßiger Preis.

Verlag von **Franz Duncker** in Berlin.

Fußböden werden prompt, sauber und nach neuester, von Unterzeichnetem erfundener Methode für den billigsten Preis getrichen durch **F. W. Bahlich** gen. **Stauder**, Anterg. 1.

Amerik. Wirthschaftschürzen

in Glacé u. Saffian, sowie **Bunpläschen** zu Fabrikpreisen bei **Otto Henkel.**

Von heute ab verkaufe bestes **Solaröl** à Durt. 4 \mathcal{R} . 4 \mathcal{S} .

Th. Krahrmer, Schmeerstr. 14.

Glanzwichse

in vorzüglicher Güte, in Schachteln und ausgewogen bei

Th. Krahrmer, Schmeerstr. 14.

Zur größten Beachtung.

Chamottöfen

das Magazin für häuslich praktische Gegenstände von **F. W. Schröder, Brüderstr. 4.**

Tüchtige Maschinenchloffer finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Maschinen-Fabrik und Eisengießerei von **Martin & Peter** in Bitterfeld.

Giftpillen

zur gänzlichen Vertilgung der **Vorräthiger und Feldmäuse** sind stets vorrätbig in der Apotheke zu **Schaafstädt.**

5000 \mathcal{R} . sind sofort zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke auszuliehen bei **Mercburg**, Mittelwache Nr. 12.

Für eine hiesige eingeführte Tabacksfabrik suche ich unter günstigen Bedingungen einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten Reisenden. **Magdeburg, den 23. September 1867.**
August Stepbach, Fischlerkugstraße 23,
concess. Inhaber des Placements-Comptoirs für Kaufleute.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht baldigst eine Stelle in einem Geschäft, zur Stütze der Hausfrau, zur Beaufsichtigung der Kinder, oder dergleichen, hier oder auswärts. Hoher Lohn wird nicht beanprucht. Näheres kl. Ulrichstraße Nr. 7, im Hofe Partiere.

Ein Bursche, welcher Lust hat Bäder zu werden, kann unter billigen Bedingungen in die Lehre treten beim Bädermeister **R. Messing** in Hölleben.

Commiss-Gesuch.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer und zuverlässig, mit besten Zeugnissen, wird pr. 1. event. 15. October für ein Materialwaaren- und Spirituosen-Geschäft gesucht, unter Chiffre **W. C. # 15.** Gera poste restante franco.

Zwei complete eiserne Geisgen mit **Kachel-Auffatz** sind billig zu verkaufen große **Milchstraße 4.**



Ungarische



kleine, sehr fein und schön, per St. 17 $\frac{1}{2}$ Thaler, von jetzt an zu verkaufen im Gasthof „Zum Hirsch.“ **F. Zache.**

Havanna-Cigarren

in abgelagerten feinsten Qualitäten bis 80 *N.* pr. Mille, sowie geringere Sorten im Preise von 10 - 20 *N.* pr. Mille, halten bestens empfohlen und geben bei Entnahme von 25 Stück zu den en gros Preisen ab.
Halle.

Kersten & Dellmann.

Feiertage halber bleibt mein Geschäft am 30. September und 1. October geschlossen.
H. Schönlicht,
 Bank- und Wechselgeschäft.

Extincteure, neueste Feuerlöschapparate,

empfehlen in vier verschiedenen Größen und zwar:

No. 3 à <i>N.</i> 25,	Chemikalien zu einer Füllung 1 <i>N.</i> - <i>Gr.</i>		
No. 4 à " 30,	" " " " " 1 " 10 "		
No. 5 à " 35,	" " " " " 1 " 20 "		
No. 6 à " 40,	" " " " " 2 " - "		

Halle a/S., den 24. Septbr. 1867. **Angermann & Benemann.**

Das neue Abonnement auf das humoristisch-satirische Wochenblatt

KLADDERADATSCH

illustrirt von **W. Scholz**, beginnt am 1. October.

Kladderadatsch wird auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Humor und der Satyre volle Rechnung tragen. 40.000 Abonnenten sprechen am Besten für das fortdauernde Interesse des Lesers. — Man abonniert bei den Postämtern mit 21 *Gr.* vierteljährlich für 15 Nummern, ebenso in den Buchhandlungen. In Halle bei **H. Karmrodt**, **E. Anton**, **Lippert'sche Buchhandlg.**, **Pfeffer'sche Buchhandlg.**, **Schmidt's Buchhandlg.**, **Schröder & Simon** u. **H. Tausch**. Die Verlagshandlung von **A. Hofmann & Co.** in Berlin.

Filz- u. Seidenhutfabrik v. L. Wedding.

Altjährige Seidenhüte werden bei mir nach der neuesten englischen und französischen Façon umgearbeitet und auf Verlangen binnen 24 Stunden wie neu zurückgeliefert. Filzhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt
 Leipzigerstraße Nr. 3, dem „goldenen Löwen“ gegenüber.

Leipzigerstraße Nr. 9. **E. Alkan**, Leipzigerstraße Nr. 9.

Fortsetzung des Ausverkaufs von wollenen und halb wollenen Kleiderzeugen, Perl-Befäßen, Sammet-Bändern, Zwirn-Handschuhen und vielen anderen Schnitt- und Posamentier-Waaren zu fabelhaft billigen Preisen.

Leipzigerstraße Nr. 9. **E. Alkan**, Leipzigerstraße Nr. 9.

Weißen Gardinen

erhält ich in diesen Tagen mehrmals frische Zufuhren. Außerdem empfehle eine Partie einzelner ganzer und halber Stücke, sowie Reste außergewöhnlich billig.

H. C. Weddy,

Engros- & Detail-Lager Weißer Waaren,
 Untere Leipzigerstr. 102.

Solaröl, feinste Waare wie bisher, von heute ab 4½ *Gr.*,

Steinöl, unverfälscht, à Quart 5½ *Gr.*,

Lampen neuester Construction, in allen Sorten, sämtlich ausgezeichnet brennen ab,
 empfiehlt

L. Eder, Schmeerstraße Nr. 2.

Für jede Lampe leiste Garantie.

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

Neustadt Nr. 3. von **Heinrich Schurig**, an d. Moriskirche, empfiehlt unter Garantie seine reichhaltige Auswahl dauerhaft gearbeiteter Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren in den elegantesten wie auch einfachen Formen und stellt die billigsten Preise.

Auf meine Samen- u. Blum.-Zwiebel-Offerte

mache ich nochmals aufmerksam.

Weissenfels a/S., im Septbr. 1867.

A. Singer's Samenhandlung.

Ich beabsichtige in meinem neu erbauten Hause, große Steinstraße und Promenaden-Ecke, mehrere Souverain-Räume, sowie in der Parterre-Etage einige zu Comtoiren sich eignende Piecen zu vermieten und ersuche Respektanten, sich bald mit mir darüber in Vernehmen zu setzen, um bei den baulichen Einrichtungen auf deren Wünsche Rücksicht nehmen zu können.
 Der Banquier **Lehmann.**

Im Gartengrundstück, Martinsberg 2, hohes Parterre und eine kleine Wohnung im Souverain, p. Michaelis beziehbar, sofort zu vermieten. Näheres Königsstr. 26, 1 Tr.

Gr. Steinstr. 17 eine freundliche geräumige Familien-Hofwohnung, p. Michaelis o. beziehbar, sofort zu vermieten, ferner große Niederlagsräume dafelbst. Näheres Königsstr. 26, 1 Tr.

Ich wohne von heute ab **Brüderstraße 14.** **E. Apel**, Pianist.

Möbelfuhrwerk

bei **Pfämann** in Halle, Zapfenstraße 13.

Eine große, neumlückende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei **Schober** in Rätzer.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Guter Rath!

Meine Tochter litt von Jugend auf an Magenschwäche und im 10. Jahre wurde sie sehr krank, daß ich ärztliche Hülfe suchen mußte. — Die Krankheit wurde aber so schlimm, daß 2 Aerzte dieselbe für rettungslos erklärten und sich gänzlich lossagten. —

Von da ab brauchte ich die **magenstärkenden Morsellen** des Herrn **D. Lehmann** in Halle a/S., und durch dieselben ist sie glücklich wieder hergestellt und ganz gesund geworden.

Michaelis in Reideburg b/Halle, im Juli 1867.

Herrn **D. Lehmann** in Halle a/S. Seit länger als 10 Jahren gebrauche ich in meiner Familie und mehrere meiner Bekannten durch mich Ihre **Brustbonbons** mit dem besten Erfolg gegen katarrhalischen Husten und Verschleimung u. s. f. (folgt Bestellung).

Paeh n i. Schlesien, d. 31. Oct. 1866.
Louis Hofer.



D. Lehmann's
 brustlösende
Bonbons
 u. magenstärkende
Morsellen



sind fortwährend frisch zu haben bei Herren Apotheker **Gräb** in Weissenfels und **E. F. Sues**, **S. Böhme** in Hedra, Apotheker **Hoffmann** in Mücheln, **W. Rabener** in Frankenhäusen, **H. Börner** u. **F. W. Bretschneider** in Gölleda, **F. G. Döwald** in Gangerhausen, **J. C. Schmidt** in Götzen, **Fr. Schnabel** in Erfurt, **A. Mann** in Naumburg, **D. Weber** u. **A. Huch** in Jöh, **W. Besch** in Langensalza, **H. Fochtmann** u. **W. Reimann** in Buttstädt, so wie beim Apotheker **R. Arends** in Schaffstädt.

D. Lehmanns
Morsellen- u. Bonbon-Fabrik.

Indianische Bétel-Pillen

beseitigen Geschlechts-Schwäche jeden Alters, heben Lungenleiden und Unterleibsbeschwerden. Briefe franco an Spezialarzt **Dr. Heim** in Nürnberg.

Am Sonntag (22. Septbr.) Abend ist im „Paradies“ ein **Stoß verkauft**. Es wird freundlichst ersucht, den Umtausch dafelbst bewirken zu wollen.

Ein rehsarbener Bulldogg (Hündin) mit Halsband: „Pud“, zugekauft; gegen Infections- und Futterkosten abzugeben, jedoch so bald wie möglich, da er Verhältnisse halber sonst fortgegeben werden muß; zu erfragen im **Schützenhaus zu Löbejün.**

Am 23. d. Mts. ist mir ein schwarzer, gelbbäcker Schäferhund zugekauft.
Andreas Fahlbusch, Schäfer in Weitin a/S.

Entlaufen ein schwarzer Hofhund, braun gefleckt; abzugeben gegen Empfangnahme der Futterkosten bei **Gecht** in Schönnewitz.

Zwischen Naundorf und Beesenstedt ein Herren-Ruchroß gefunden; gegen Erstattung der Infectionskosten abzugeben bei dem Schulzen **Uhlich** in Beesenstedt.

Für die Abgebrannten in Wormsleben ging noch ein: von **P. W.** in N. 20 *Gr.* Wir haben heute die ganze Sammlung im Betrage von 30 *N.* 3 *Gr.* 6 *S.* an Herrn **Th. Seehauser** in Eisleben zur Verwendung übergeben und bitten, etwaige fernere Beiträge direct an denselben gelangen zu lassen.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnhaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 224.

Halle, Mittwoch den 25. September
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1867) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Siesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch fern entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. September 1867.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. September. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Allerh. Verordnung, betreffend die Auflösung des Abgeordnetenauflös:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt:

1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insignel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.
(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck, Freiherr von der Heydt, v. Koon, Graf von Ipenflh. von Wühler, Graf zur Elze, von Selchow, Graf zu Eulenburg.

Dieser Verordnung geht folgender Bericht des Staatsministeriums an Sr. Maj. den König vorher:

Berlin, d. 20. September 1867. Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem mit dem Inkrafttreten der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen die bereits gesetzlich vorbereitete Heilnahme derselben an der Landesvertretung und damit die Ausdehnung der letzteren auf das gesammte Staatsgebiet bevorzucht, bedarf die Frage der Entscheidung, ob die in jenen Landestheilen zu wählenden Abgeordneten dem Hause der Abgeordneten in seinem gegenwärtigen Bestande hinzutreten sollen, oder ob eine gänzliche Erneuerung dieser Körperschaft bevorzucht ist.

Nach reiflicher Erwägung glaubt das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium sich für das Letztere aussprechen zu müssen.

Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist aus Wahlen hervorgegangen, welche stattfanden, bevor die Erweiterung des preussischen Staatsgebietes und die politische Umgestaltung Deutschlands eingetreten waren. Es lag innerhalb der Grenzen seines Berufs, bei der Feststellung der Grundlagen für den Bund der norddeutschen Staaten und für die legale Vereinigung der neu erworbenen mit den älteren Landestheilen der Monarchie verfassungsmäßig mitzuwirken, insbesondere der Bevölkerung der neuen Gebietstheile die Thür zum Eintritt in den preussischen Staatsverband und zur Theilnahme an der Landesvertretung zu öffnen. Das Haus der Abgeordneten hat diese Mitwirkung in patriotischer Hingebung gewährt und dadurch ein Anrecht auf den Dank des Vaterlandes erworben. Seine gegenwärtigen Mitglieder werden jedoch in ihren bisherigen Mandaten die Grundlage zur verfassungsmäßigen Vertretung des gesammten preussischen Volkes nicht ferner finden können.

Nach Art. 68 der Verfassungs-Urkunde sollen die Mitglieder des Landtages Vertreter des ganzen Volkes sein. Die Gesammtheit des preussischen Volkes ist jetzt aber eine andere, als zur Zeit ihrer Wahl.

Dazu kommt, daß der Kreis derer, auf welche die Wahl der einzelnen Wahlkörper gerichtet werden kann, jetzt erheblich erweitert ist.

Außerdem würde es dem im Art. 73 der Verfassungs-Urkunde aufgestellten Erfordernisse einer einheitlichen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten nicht entsprechen, wenn ein erheblicher, nicht zum Erlasse Ausgeschiedener, sondern auf Grund neuer Berechtigung gewählter Theil seiner Mitglieder im Laufe einer, fast bis zu ihrer Hälfte gedehnten Legislaturperiode in das Haus eintreten sollte.

Wie dies der Verfassung gegenüber grundsätzlich nicht unbedenklich ist, so erscheint es ferner mit Rücksicht auf die neuen Landestheile und auf die Bedeutung ihrer Vereinigung mit der bisherigen Monarchie dringend geboten, mit dem Zutritte derselben zur Landesvertretung einen neuen Abschnitt der letzteren beginnen zu lassen.

Das Verbot der völligen Gleichstellung und Zusammengehörigkeit der neuen mit den alten Provinzen wird jedenfalls erhebt und dadurch zugleich die innere Versöhnung derselben gefördert, wenn die Aufnahme der Vertreter der neuen Provinzen in die Landesvertretung den Anlaß zu einer vollständigen Erneuerung derselben giebt.



Entwickelung, in
eingetreten ist,
des gesammten
werde.
rathen zu sollen,
Abgeordneten ank
so in den alten
ordnung wegen
ständigste Voll
Koon.
von Selchow.
am preussischen
ste November,
König haben ge
zum Polize
den Vorsth der
genische Bevoll
seine Entlas
ernannt. Der
mit den von
n, desgleichen
isse. Der An
standen erkläre,
g in Verhand
sidium erlucht,
n abgeschlossene
Staaten des
eine Einigung
n Erlas einer
zu Stande

zu bringen, sind nun von Erfolg gekrönt worden. Am Sonnabend
Abend wurde der von den Delegirten der vier Fractionen berathene
Entwurf den Fractionen, welche deshalb zusammengetreten waren, zur
Berathung vorgelegt. Die Fraction der Nationalliberalen erklärte sich
mit dem Wortlaut des Adressentwurfes vollkommen einverstanden bis auf
den in dem Alinea 5 der Adress' der Conservativen — welches man in
den neuen Entwurf mit hinübergewomen hätte — enthaltenen Passus:
„und mit vollem Verständniß haben wir aus dem bereiten Schweigen
über die auswärtigen Beziehungen des norddeutschen Bundes entnommen
“, den man zu streichen beschloß. Nachdem die Fractionen der
Conservativen, der Freiconservativen und des Centrums sich mit dieser
Modification einverstanden erklärt hatten, wurde der Entwurf von den
Mitgliedern der 4 Fractionen einstimmig angenommen und am Sonn-
tag Mittag dem Präsidenten Dr. Simson von dem Abg. Dr. Regidi

